Verwaltungswissenschaftliche Informationen Heft 1/2 2000

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences

Jahrgang 1999, Heft 4

Managerialism, administrative justice and public service reform in Britain (David Clark)
Verwaltungsmanagement, Verwaltungsrechtsschutz und Verwaltungsreform in Großbritannien (S. 473-490)

Developments in Europe: the idea of policy generations (Michiel S. de Vries)
Entwicklungen in Europa: die Theorie von „Politik-Wellen“ (S. 491-510)

Coping with the effectiveness dilemma: strategies adopted by state auditors (Robert Schwartz)
Die Bewältigung des Effektivitäts-Dilemmas: Strategien der staatlichen Rechnungsprüfer (S. 511-526)

Comparing different civil services: the advantages of a multi-level analysis for comparing Canada with Mexico (James Iain Gow and Maria del Carmen Pardo)
Der Vergleich verschiedener öffentlicher Dienste: die Vorteile eines Mehrebenenvergleichs für einen Vergleich von Kanada mit Mexiko (S. 527-550)

Privatization or reform? Public enterprise management in transition (Ali Farazmand)
Privatisierung oder Reform? Das Management öffentlicher Unternehmen im Übergang (S. 551-568)

The modern Russian administration in the time of transition: new challenges versus old nomenclature legacy (Alexander V. Obolonsky)
Die moderne russische Verwaltung in der Zeit des Übergangs: Neue Herausforderungen gegen das alte Nomenklatur-System (S. 569-578)

State centralization and the decline of local government in Malawi (Jonathan Mayuyuka Kaunda)
Zentralisierung des Staates und der Niedergang der Kommunalverwaltung in Malawi (S. 579-598)

Developing a public sector ethos in South Africa (Deoram Sing)
Die Entwicklung eines Ethos für den öffentlichen Sektor in Süd-Afrika (S. 597-600)

Jahrgang 2000, Heft 1

Symposium on accountability in public administration. Reconciling democracy, efficiency and ethics
Symposium zur Verantwortlichkeit in der öffentlichen Verwaltung: die Vereinbarung von Demokratie, Effizienz und Ethik

Dynamics of public sector accountability in an era of reform (Barbara S. Romzek)
Die Dynamik des Themas der Verantwortlichkeit im öffentlichen Sektor in Zeiten der Reform (S. 21-44)

The dialectics of accountability for performance in public management reform (Peter Aucoin and Ralph Heintzman)
Die Dialektik von Verantwortlichkeit im Hinblick auf die Leistungsorientierung bei Reformen des Verwaltungsmanagements (S. 45-56)

The new Hong Kong international airport fiasco: accountability failure and the limits of the new managerialism (Eliza W.Y. Lee)
Das Fiasko des neuen internationalen Flughafens von Hong Kong: Lücken in der Verantwortlichkeit und die Grenzen des neuen Managerialismus (S. 57-70)

Developments in value-for-money audit methods: impacts and implications (Jeremy Lonsdale)
Entwicklungen bei der Methode der Rechnungsprüfung „Leistung für Geld“: Auswirkungen und Implikationen (S. 73-90)

The post-bureaucratic organization and public service values (Kenneth Kernaghan)
Post-bürokratische Organisationsformen und Werte des öffentlichen Dienstes (S. 91-106)

Organizational development consulting in the context of structural adjustment in Sub-Saharan Africa: role and responsibility of consultants (Léon Bertrand Ngouo)
Die Beratung bei Organisationsentwicklungen im Zusammenhang mit den strukturellen Anpassungen der afrikanischen Länder der Sub-Sahara: Rolle und Verantwortung der Berater (S. 105-118)

Linking levels of government: European integration and globalization (Les Metcalfe)
Mehrebenenverwaltung: Europäische Integration und Globalisierung (S. 119-142)

Democracy and delivery: the rationalization of local government in South Africa (Christopher Pycroft)
Demokratie und Leistungserbringung: Die Rationalisierung der Kommunalverwaltung in Südafrika (S. 143-160)

Six unconventional theses about participation (Bernardo Kliksberg)
Sechs unkonventionelle Thesen zu Beteiligungsrechten (S. 161-174)

Herbert Werlin on Shelon Wolin: a misinterpretation of political theory (Antonio Leopold Rappa)
Herbert Werlin über Shelon Wolin: Das Missverständnis einer politischen Theorie (S. 175-180)

The concept of secondary corruption (Herbert H. Werlin)
Das Konzept mittelbarer Korruption (S. 181-186)

2. Administration publique, Brüssel

Nummer 1/1999

A nouveau le problème des révisions implicites de la Constitution: l’instauration de mandats à terme et l’inamovabilité des juges: Avis sur la proposition de révision de l’article 151, § 5,

de la Constitution et la disposition transitoire relative à son entrée en vigueur (Jean-Claude Scholsem)
Probleme der Verfassungsänderung: Einführung zeitlich begrenzter Mandate und Unabsetzbarkeit der Richter: Gutachten über die Änderung des Artikels 151 Abs. 5 der Verfassung und Übergangsvorschrift für das Inkrafttreten (S. 3-7)

Extraits du rapport annuel 1998 du Collège des médiateurs fédéraux (Pierre-Yves Monette/H. Wuyts)
Auszüge aus dem Jahresbericht 1998 des Kollegiums der Bundes-Schiedsmänner (S. 8-29)

De la médiation, comme mode de résolution de conflits, et de ses différentes applications (Pierre-Yves Monette)
Über das Schiedsmannwesen und seine verschiedenen Einsatzarten als Mittel zur Lösung von Konflikten (S. 30-55)

Le droit à la mutation dans l'enseignement artistique supérieur (Edgar Debra)
Das Recht auf Versetzung im Anwendungsbereich des Kunstunterrichts an höheren Schulen (S. 56-63)

Au-delà du principe de territorialité: fédéralisme, intégration et subsidiarité (Hugues Dumont)
Jenseits des Prinzips der Territorialität: Föderalismus, Integration und Subsidiarität (S. 64-73)

Le Code wallon du logement entre en gare (Michel Quintin)
Anwendbarkeit des wallonischen Wohnraumgesetzes auf umgebaute Bahnhöfe – Urteil des Conseil d'Etat vom 23.09.1999 (S. 74-81)

Nummer 2/1999

Variations sur le thème de l'intérêt (Michel Dumont)
Variationen über den Begriff des rechtlichen Interesses (S. 85-118)

La genèse des réformes de 1998-1999 relatives à la citoyenneté et à la nationalité (Bruno Louis)
Die Entstehungsgeschichte der Reformen von 1998-1999 über das Bürgerrecht und die Staatsangehörigkeit (S. 119-182)

3. Revue française d'administration publique, Paris
Nummer 88 (Okt.-Dez. 1998)

Das Heft enthält die Beiträge der Tagung der Internationalen Vereinigung der Verwaltungsschulen und –institute (IASIA), die vom 14.-17.09.1998 unter dem Titel „Demokratie, Staatsführung und Dezentralisation" in Paris stattgefunden hat.

Gouvernance et décentralisation – Leçons de l'expérience (Allan Rosenbaum)
Die positiven Auswirkungen der Dezentralisierung auf die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Staatsführung – eine Summe von Erfahrungen (S. 507-516)

Evaluation des politiques de décentralisation en Afrique dans les années quatre-vingt-dix (Dele Olowu)
Evaluation der Dezentralisierungsmaßnahmen in Afrika in den 90er Jahren (S. 517-528)

La carotte et le bâton de dynamite - Le programme travailliste de modernisation du *Local Government* (Chris Game)
Karotte und Dynamitstange – Das Programm der Labourregierung für die Modernisierung der Kommunalverwaltung (S. 529-546)

Administration locale et démocratie: réformes récentes en Australie (Neil Marshall)
Kommunalverwaltung und Demokratie: neuere Reformen in Australien (S. 547-559)

La planification, moteur de la réforme des grands métropoles en Israël (Efraim Torgovnik)
Die Aufstellung landesweiter Pläne auf nationaler Ebene als Motor der strukturellen Reform der großstädtischen Ballungsräume (S. 561-575)

La décentralisation à Taiwan: un problème de capacité financière (Kung-Jung Liao)
Die Dezentralisierung in Taiwan als Funktion finanzieller Engpässe (S. 577-583)

Autorité traditionnelle et administration locale au Ghana (Donald I. Ray)
Traditionelle Führerschaft in der örtlichen Gemeinschaft und Kommunalverwaltung in Ghana (S. 585-601)

La gouvernance en milieu rural: le cas de la Tanzanie (Montanus Milanzi)

Staatsführung im ländlichen Raum am Beispiel von Tansania (S. 603-610)

Réflexions sur les relations entre politique et administration en Afrique (Ladipo Adamolekun)
Überlegungen zu den Beziehungen zwischen Politik und Verwaltung in Afrika (S. 611-622)

Nummer 89 (Jan.-März 1999)

Schutz personenbezogener Daten

La directive européenne relative à la protections des données: fondements, histoire, points forts (Ulf Brühann)
Die Europäische Datenschutzrichtlinie: Grundlagen, Entstehungsgeschichte, Stärken (S. 9-19)

La transposition de la directive européenne sur la protection des données personnelles au Royaume-Uni (Charles D. Raab)
Die Umsetzung der Europäischen Datenschutzrichtlinie in Großbritannien (S. 21-36)

La mise en œuvre de la directive en Suède: une source de remous juridiques (Cecilia Magnusson-Sjoberg)
Die Durchführung der Europäischen Datenschutzrichtlinie in Schweden: eine Quelle heftiger juristischer Auseinandersetzungen (S. 37-48)

La réforme de la loi «informatique et libertés» (Nathalie Mallet-Poujol)
Die Reform des Gesetzes «Neue Informationstechniken und Freiheitsrechte» von 1978 (S. 49-62)

La protection des données personnelles en Espagne (Juan Francisco Mestre Delgado)
Der Schutz personenbezogener Daten in Spanien (S. 63-68)

L'autorité de contrôle: «vues» de Bruxelles (Yves Poullet)
Die Kontrollinstanz: «Meinungen» aus Brüssel (S. 69-81)

La protection des données personnelles en dehors de l'Europe communautaire
(Louise Cadoux)
Der Schutz personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft (S. 83-94)

La protection des données personnelles aux Etats-Unis: la réaction à la directive européenne (James B. Rule)
Der Schutz personenbezogener Daten in den USA: die Reaktion auf die Europäische Datenschutzrichtlinie (S. 95-104)

Les entreprises face à la protection des données personnelles: contraintes subies et responsabilités croissantes (Bertrand Warusfel)
Die Unternehmen vor der Herausforderung des Schutzes personenbezogener Daten: auferlegte Zwänge und wachsende Verantwortung (S. 105-117)

Progrès technologique, protection de la vie privée et responsabilité politique (Herbert Burkert)
Technischer Fortschritt, Schutz der Privatsphäre und politische Verantwortung (S. 119-129)

Nummer 90 (April - Juni 1999)

Die Unabhängigkeit der Rechnungshöfe in Europa (4. Kongress der Organisation der höheren Finanzkontrollinstitutionen in Europa 31.05. – 03.06.1999 in Paris)

Réflexions sur l'indépendance des organes publics (Robert Hertzog)
Betrachtungen zur Unabhängigkeit öffentlicher Kontrollorgane (S. 215-240)

Les relations avec les pouvoirs législatif, exécutif et judiciaire (Alfredo de Sousa)
Die Beziehungen der öffentlichen Kontrollinstitutionen zur gesetzgebenden, vollziehenden und rechtsprechenden Gewalt (S. 241-248)

Les moyens de l'indépendance (Francesco Sernia)
Die normativen Garantien für die Unabhängigkeit der obersten Rechnungshöfe (S. 249-260)

Les relations avec les médias (John Bourn)
Die Beziehungen der obersten Rechnungshöfe mit den Medien (S. 261-269)

La responsabilité des institutions supérieures de contrôle – qui contrôle les contrôleurs? (Janusz Wojciechowski)
Die Verantwortlichkeit der höheren Kontrollinstitutionen – wer kontrolliert die Kontrolleure? (S. 271-283)

Les institutions supérieures de contrôle dans un environnement en mutation (Patrick Dunleavy)
Die obersten Kontrollinstitutionen in einem Umfeld des Wandels (S. 285-291)

De l'indépendance à la liberté (Guy Carcassone)
Plädoyer für eine Entwicklung der obersten Rechnungshöfe von der Unabhängigkeit zur Freiheit (S. 293-299)

L'aventure de la réforme administrative est aussi une affaire de professionnalisme (Jean-Claude Thoenig)
Das Abenteuer der Verwaltungsreform ist auch eine Frage der Professionalität (S. 305-312)

La décentralisation en Angleterre, en France en Allemagne – de la divergence historique à la convergence (Hellmut Wollmann)
Die Dezentralisierung in Großbritannien, Frankreich und Deutschland – von der historischen Verschiedenheit zur Annäherung (S. 313-328)

Nummer 91 (Juli – Sept. 1999)

Verwaltung der inneren Sicherheit

La sécurité: une nouvelle politique (Jean-Jacques Gleizal)
Die neue Politik der inneren Sicherheit der Regierung Jospin ab 1997 (S. 369-374)

Eléments pour une sociologie de l'insécurité (Philippe Robert)
Elemente einer Soziologie der Unsicherheit (S. 375-385)

La construction d'une nouvelle doctrine de sécurité (Philippe Melchior)
Die Formulierung einer neuen Sicherheitsdoktrin (S. 387-398)

L'expertise en matière de sécurité (Eric Chalumeau)
Der Sachverstand in Sicherheitsangelegenheiten (S. 399-412)

Le secteur de la sécurité privée – structuration économico-politique (Frédéric Ocqueteau)
Die politisch-ökonomische Struktur des privaten Sicherheitsgewerbes (S. 413-420)

La police et les alternances politiques (Olivier Renaudie)

Die Polizei im politischen Wechselspiel (S. 421-433)

L'état du syndicalisme policier (Jean-Louis Loubet del Bayle)
Der Zustand der gewerkschaftlichen Organisation im Polizeibereich (S.435-445)

L'inflexion des missions de l'Inspection générale de la police nationale: l'audit (Frédéric Renaudin)
Veränderungen der Aufgaben der Generalinspektion der Polizei im Innenministerium (S. 447-454)

Le maire et la sécurité (Jean-Charles Froment)
Die Entwicklung der Rolle des Bürgermeisters im Bereich der inneren Sicherheit (S. 471-482)

Vers une Europe des polices? (Didier Bigo)
Die europäische Zusammenarbeit im Polizeibereich in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (S. 471-483)

Police et politique - souvenirs d'un préfet de police (Maurice Grimaud)
Polizei und Politik – Erinnerungen eines Polizeipräfekten (S. 483-493)

Le destin d'un rapport (Jean-Michel Belorgey)
Was wurde aus dem Bericht des Studienausschusses für die Reform der nationalen Polizei von 1982? (S. 495-504)

Les syndicats de policiers et le rôle de la police (Bernard Deleplace/André-Michel Ventre)
Die Polizeigewerkschaften und die Rolle der Polizei (S. 505-508)

Réponses à la délinquance des mineurs (Christine Lazerges)
Wie kann man der Kriminalität Minderjähriger begegnen? (S. 509-518)

La police de proximité: ce qu'elle n'est pas (Dominique Monjardet)
Nachbarschaftspolizei: Versuch einer negativen Abgrenzung (S.519-525)

Les politiques de préventions en Europe (Michel Marcus)
Die Politik der Verhütung von Straftaten in Europa (S. 527-534)

Heurs et malheurs de la police communautaire au Royaume-Uni (Claude Journès)

Erfolge und Misserfolge des «policing by consent» auf lokaler Ebene in Großbritannien (S. 535-544)

Les violences urbaines en France et aux Etats-Unis: tentatives de réponses (Sophie Body-Gendrot)
Städtische Gewalt in Frankreich und den USA: Versuche einer Antwort (S. 545-554)

Les expériences canadiennes: la crise tranquille (Jean-Paul Brodeur)
Die kanadischen Erfahrungen mit der Reform der Verwaltung der inneren Sicherheit zwischen Bundesregierung und Provinzen sowie zwischen Prävention und Repression (S. 555-564)

La réforme de la police en Belgique: un compromis à huit tentacules (Paul Ponsaers)
Die Polizeireform in Belgien: ein Kompromiss mit acht Fangarmen (S. 565-576)

4. Australian Journal of Public Administration

Band 58, Nr. 4 (Dezember 1999)

Promoting Public Service Integrity: A Case for Responsible Accountability (Robert Gregory/Colin Hicks)
Förderung der Integrität des öffentlichen Dienstes - Unterschiede zwischen Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit (S. 3-15)

Integrity and the Business of Government Symposium
Konferenz über die Integrität und die Aufgabe der Verwaltung (S. 16-38

Ethics and Government: Preliminary Considerations (Noel Preston)
Ethik und Verwaltung: Einleitende Betrachtungen (S. 16-18)

Malaysia Incorporated: Ethics on Trial (Tunku Abdul Aziz)
Enge Beziehung zwischen Regierung und Wirtschaft in Malaysia - ein auf dem Westminster Model basierendes Regierungssystem und auf Rohstoffen basierendes Wirtschaftssystem auf dem Prüfstand (S. 19-25)

Ethics, Integrity, Compliance and Accountability in Contemporary UK Government-Business Relations - Till Death Do Us Part (Alan Doig/John Wilson)
Auswirkungen der Theorie der öffentlichen Wahl und des Thatcherismus auf die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen im Vereinigten Königreich (S. 26-31)

Competition, Marketisation, Public Services and Public Ethics (Tony Harris)
Zur Übernahme von Konzepten des privaten Sektors durch den öffentlichen Sektor in Australien (S. 32-38)

The Future of Government: Mixed Economy or Minimal State? (John Quiggin)
Wie weit kann die Rolle des Staates zurückgenommen werden? (S. 39-54)

Program Strategy and Coalition Building as Facets of New Public Management (Ian Marsh)
Programmstrategie und Koalitionenbildung als Facetten der Theorie vom Neuen Öffentlichen Management (S. 54-67)

To PPB or Not PPB - Budgeting and Victorian Local Government (Ron Kluvers)
Haushaltsaufstellung im Bundesstaat Victoria (S. 67-78)

Performance Appraisal in Singapore, Thailand and the Philippines: A Cultural Perspective (Sarah Vallance)
Leistungsevaluierung von höheren Bediensteten in Singapur, Thailand und den Philippinen (S. 78-95)

In Defence of Competition: The Successful Application of Competition Policy in NSW Rail (Rod Sims)
Erfolge bei der Reform der Eisenbahn im australischen Bundesstaat Neu-Süd-Wales von 1996 durch Anwendung des Wettbewerbsprinzips (S. 96-104)

Research Note: Purchaser-Provider - Are the Purchasers Ready for it? (Jenny Stewart))
Verhältnis Leistungskäufer - Leistungserbringer als Schlüsselelement der Auftragsvergabe an Private (S. 105-109)

Response to the Research Note: 'Purchaser-Provider - Are the Purchasers Ready for it?' (Ken Baxter)
Erwiderung auf den vorstehenden Artikel von Jenny Stewart (S. 110-111)

Youth Homelessness: Early Intervention and Prevention (C. Chamberlain/D. Mackenzie)
Besprechungsaufsatz zu zwei Büchern über die Soziologie sozialer Probleme und zur Gesundheitspolitik in einem marktwirtschaftlichen System (S. 112-115)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 116-125)

Globalisation and the Changing Role of Government (Mara Moustafine)
Globalisierung und die sich ändernde Bedeutung der Regierung (S. 126-127)

Band 59, Nr. 1 (Januar 2000)

The Demise of ATSIC? Accountability and the Coalition Government (Michele Ivanitz)
Die Umfang der Verantwortlichkeit der australischen Ureinwohner Kommission und die Sicht der Koalitionsregierung (S. 3-12)

Implementing Racial Anti-vilification Laws in New South Wales1989-1998: A Study (Katharine Gelber)
Die Umsetzung von Gesetzen zum Verbot der rassischen Schmähung in Neu-Süd-Wales 1989-1998 (S. 13-23)

Policy Consulting and Public Policy (John Francis Martin)
Zunahme von privater Politikberatung in Australien in den letzten beiden Jahrzehnten (S. 24-35)

An Evaluation Crucible: Evaluating Policy Advice in Australian Central Agencies (Michael Di Francesco)
Evaluierung der Politikberatung durch australische nationale Behörden (S. 36-48)

Alternative to Competetive Tendering and Privatisation: A Case Study from the Australian Health Industry (David Adams/Michael Hess)
Alternativen zu öffentlichen Ausschreibungen und zur Privatisierung: Fallstudie zum australischen Gesundheitsmarkt (S.49-59)

From 'Fightback' to 'Biteback': The Rise and Fall of a National Dental Program (Jenny Lewis)
Fallstudie zur Einführung, Durchführung und Beendigung des nationalen Zahngesundheitsprogramms (S. 60-71)

Policy-making in a Restructured State: The Case of the 1991 Health Reform Policy in New Zealand (Pauline Barnett/Kerry Jacobs)
Fallstudie zu den Vorschlägen der Gesundheitsreform 1990/91 als Ausdruck der Spannung zwischen Beteiligung und Schnelligkeit sowie traditioneller pluralistischer und managerialistischer Herangehensweise (S. 73-86)

Comparing Accountability in the Public and Private Sector (Richard Mulgan)
Vergleich zwischen der Verantwortlichkeit im öffentlichen und im privaten Sektor (S. 87-97)

Mandate, Independence and Funding:Resolution of a Protracted Struggle Between Parliament and the Executive Over the Powers of the Australian Auditor-General (Linda English/James Guthrie)
Politischer Kampf um das Recht des australischen Parlamentes, ausgeübt durch das Rechnungsprüfungsamt, die Finanzen und Verwaltungspraktiken der Exekutive und von durch Gesetze eingesetzten Behörden zu kontrollieren (S. 98-114)

New Public Management Meets Civic Discontent? The Australian Public Service in 1999 (Jennifer Curtin)
Verfassungsvermächtnis der Gründungsväter und die heutige öffentliche Verwaltung (S. 115-124)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 125-126)

Policy Learning and Health (Andrew Podger)
Politikberatung im Gesundheitssektor (S. 127-128)

5. Public Administration - an international quarterly

Vol. 77, Number 3, 1999

Articles / Aufsätze

The new public service ethos: an ethical environment for governance (Michael Brereton an Michael Temple)
Das neue Ethos des öffentlichen Dienstes als ethisches Umfeld des Regierens (S. 455 - 474)

From chaos to patterns of understanding: reflections on the dynamics of effective government decision making (Bruce Cutting and Alexander Kouzmin)
Vom Choas zu Verstehensmustern: Überlegungen zur Dynamik eines effektiven Entscheidungsprozesses im Bereich der Regierung (S. 475 - 508)

On the nature of audit judgments: the case of value for money studies (Justin Keen)
Zur Natur der Entscheidungen bei der Rechnungsprüfung am Beispiel der *Value For Money* Untersuchungsberichte (S. 509 - 525)

More than 'counting manhole covers': the evolution of the British tradition of public administration (Geoffrey K. Fry)
Zur Traditionsentwicklung der öffentlichen Verwaltung in Großbritannien(S. 527 - 540)

Compulsory competitive tendering and local government financial services: an analysis of the views of local government accountants in the North West of England (John Wilson)
Die Pflicht zur Ausschreibung bei kommunalen Finanzdienstleistungen. Eine Analyse der Sichtweise der kommunalen Rechnungsprüfer im Nordwesten von England (S. 541 - 563)

European Forum / Europäisches Forum

The public sector in an in-between time: searching for new public values (Torben Beck Jorgensen)
Der öffentliche Sektor im Übergang: Auf der Suche nach neuen öffentlichen Werten (S. 565 - 584)

Central steering and local networks: old-age care in Sweden (Roine Johansson and Klas Borell)
Altenfürsorge in Schweden: Zwischen zentraler Steuerung und lokalen Netzwerken (S. 585 - 598)

Prospects for acquired rights (Peter Curwen)
Aussichten für wohlerworbene Rechte (S. 599 - 619)

Policy network transformation: the implementation of the EC Directive on packaging and packaging waste (Fiona Nunan)

Die Veränderung des Politiknetzwerkes am Beispiel der Umsetzung der EG-Richtlinie über

Verpackung und Verpackungsabfall (S. 621 - 638)

Vol. 77, Number 4, 1999

Articles / Aufsätze

A critical appraisal of the statecraft interpretation (Jim Buller)
Eine kritische Bewertung der Interpretation der Staatskunst (S. 904 - 712)

Implementing privatization policies in 'Next Steps' agencies (Francesca Gains)
Zur Umsetzung der Privatisierungspolitik im Bereich von 'Next Steps' Agenturen (S. 713 - 730)

New technologies and the modernization of local governments: an analysis of biases and constraints (Lawrence Pratchett)
Beschränkungen und Vorurteile im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien bei der Modernisierung der Kommunalverwaltung (S. 731 - 750)

Designing health service organization in the UK, 1968 to 1998: from blueprint to bright idea and 'manipulated emergence' (Stephen Harrison and Bruce Wood)
Entwürfe für die Organisation des britischen Gesundheitsdienstes von 1968 bis 1998 (S. 751 - 768)

Ownership or competition? An evaluation of the effects of privatization on industrial relations institutions, processes, and outcomes (Andrew Pendleton)
Eigentum oder Wettbewerb? Zu den Auswirkungen der Privatisierung auf Einrichtungen, Verfahren und Ergebnisse im Bereich der Arbeitsbeziehungen (S. 769 - 791)

The Welsh Office and Welsh autonomy (Dylan Griffiths)
Das Ministerium für Wales und die Autonomie von Wales (S. 793 - 807)

Competition as public policy: a review of Challenge funding (Paul Foley)
Wettbewerb als Politik: Anmerkungen zum System des *Challenge funding* (S. 809 - 836)

European Forum / Europäisches Forum

An American Perestroika in Dutch cities? Urban policy in the Netherlands at the end of a millenium (Bas Deneters, Oscar van Heffen and Huib de Jong)
Eine amerikanische Perestroika in den niederländischen Städten? Stadtentwicklungspolitik in den Niederlanden am Ende des Jahrtausend (S. 837 -853)

Steering the Community regulatory system: the challenges ahead (Claudio M. Radaelli)
Die Steuerung des Regulierungssystems der Gemeinschaft vor neuen Herausforderungen (S. 854 - 871)

Energy and the environmental governance under ecological modernization: a comparative analysis of Nordic countries (Atle Midttun and Svein Kamfjord)
Energie -und Umweltpolitik im ökologischen Modernisierungsprozeß: eine vergleichende Untersuchung der nordischen Staaten (S. 872 - 895)

The transformation of Polish local government (Andrew H. Dawson)
Die Kommunlaverwaltung in Polen im Übergang (S. 896 -902)

Obituary: Raimund E. Germann
Nachruf auf Raimund E. Germann (S. 903 -904)

Vol. 78, Number 1, 2000

Articles / Aufsätze

The tangled webs of Westminster and Whitehall: the discourse, strategy, and practice of networking within the British core executive (Colin Hay and David Richards)
Die verwobenen Netze von Westminster und Whitehall: Theorie und Praxis der Netzwerke im Kernbereich der britischen Exekutive (S. 1 - 28)

MI 6's Requirements Directorate: integrating Intelligence into the machinery of British central government (Philip H.J. Davies)
Die Abteilung Beschaffung des MI 6. Zur Integration des Nachrichtendienstes in den britischen Regierungsapparat (S. 29 - 49)

Testing the limits of incrementalism: an empirical analysis of expenditure decisions by English local authorities, 1981 - 1996 (George Boyne, Rachel Ashworth and Martin Powell)

Zu den Grenzen des Wertzuwachses. Eine empirische Untersuchung von Ausgabeentscheidungen englischer Kommunalbehörden, 1981-1996 (S. 51 - 73)

Contract budgeting (Marc Robinson)
Vertragliche Haushaltsgestaltung (S. 72 - 90)

The changing nature of rationing in the UK National Health Service (Louise Locock)
Veränderungstendenzen bei Rationierungsmaßnahmen im britischen Gesundheitsdienst (S. 91 - 109)

Partnership and policy networks in rural local governance: homelessness in Taunton (Paul Cloke, Paul Milbourne and Rebekah Widdowfield)
Partnerschaft und politische Netzwerke im kommunalen Bereich am Beispiel der Obdachlosigkeit in Taunton (S. 111 - 133)

European Forum / Europäisches Forum

A comparative perspective on the executive development: trends in 11 European countries (Moshe Maor)
Vergleichende Betrachtung der Führungskräfteentwicklung: Trends in 11 europäischen Ländern (S. 135 - 152)

Exploring contracts as reinvented institutions in the Danish public sector (Carsten Greve)
Verträge als Modernisierungsinstrumente im öffentlichen Sektor von Dänemark (S. 153 - 164)

Are you being served? The responsiveness of public administration to citizens' demands: an empirical examination in Israel (Eran Vigoda)
Werden Sie schon bedient? Eine empirische Untersuchung über die Bürgerorientierung der öffentlichen Verwaltung in Israel (S. 165 - 191)

Expediture inflexibility in the state budget: the fiscal policy latitude of the Council of State in Finland (Pentti Meklin, Juha Liinavuori and Jukka Nummikoski)
Ausgabeninflexibilität im Staatshaushalt: der finanzpolitische Spielraum des finnischen Staatsrates (S. 193 - 207)

Public Management / Öffentliches Management

Implementing 'best value': local public services in transition (Steve Martin)
Zur Umsetzung des 'best value'. Kommunale Dienstleistungen im Übergang (S. 209 - 227)

6. Public Administration Review (Washington)

Band 59, Nr. 5 (September/Oktober 1999)

Determinants of Graduate Research Productivity in Doctoral Programs of Public Administration (Gene A. Brewer/James W. Douglas/Rex L. Facer II/Laurence J. O'Toole, Jr.)
Faktoren zur Bestimmung der Ertragskraft von zum Doktor führenden verwaltungswissenschaftlichen Studiengängen (S. 373-383)

Contracting and Accountability in State Medicaid Reform: Rhetoric, Theories, and Reality (Jocely M. Johnston/Barbara S. Romzek)
Privatisierung und Verantwortlichkeit bei bundesstaatlichen Medicaid Reformen (S. 383-399)

How Managed Care is Reinventing Medicaid and Other Public Health-Care Bureaucracies (John H. Portz/Matthew Reidy/David A. Rochefort)
Systeme zur Kontrolle des Nutzens von Gesundheitsleistungen als Teil der "Wiedererfindung der Regierung" bei Medicaid und anderen öffentlichen Gesundheitsprogrammen (S. 400-409)

He Says, She Says: Gender and Worklife (Mary Hale)
Verständnis von Interaktion und "gelebter Erfahrung" von Männern und Frauen als Beitrag zur Beseitigung der Benachteiligung von Frauen in staatlichen Organisationen (S. 410-424)

Agency Discretion and the Dynamics of Procedural Reform (David B. Spence)
Geringe Auswirkungen von Reformen von Entscheidungsverfahren angesichts des Ermessens von Behörden (S. 425-442)

Rediscovering the Lost World of Public Service Ethics: Do We Need New Ethics for Public Administration (Donald C. Menzel)
Besprechungsaufsatz zu drei Büchern zu Werten der Verwaltung (S. 443-447)

Finding the Individual: *The Spirit of Public Administration* (Juliet A. Musso)
Besprechungsaufsatz zum Buch *The Spirit of Public Administration* von Frederickson (S. 448-458)

Commentary The Doctorate in Public Administration: Some Unresolved Questions and Recommendations (Claire L. Felbinger/Marc Holzer/Jay D. White)
Kommentar zu zum Doktor führenden verwaltungswissenschaftlichen Studiengängen (S. 459-464)

Band 59 Nr. 6 (November/Dezember 1999)

Governance at Ground Level: The Frontline Bureaucrat in the Age of Markets and Networks (Mark Considine/Jenny M. Lewis)
Verwaltung vor Ort in Zeiten marktwirtschaftlicher Orientierung und moderner Informationstechnologien (S. 467-480)

Comparative Study and the Section on International and Comparative Administration (Krishna K. Tummala)
Zum 25jährigen Bestehen der Vereinigung für Internationale und Vergleichende Verwaltung (S. 482)

Corruption in Asian Countries: Can It Be Minimized? (Jon S.T. Quah)
Möglichkeiten zur Bekämpfung der Korruption in Ländern Asiens (S. 483-494)

Policy of Preference: Lessons from India, the United States, and South Africa (Krishna K. Tummala)
Positive Diskriminierungsmaßnahmen in Indien, den Vereinigten Staaten und Südafrika (S. 495-508)

Globalization and Public Administration (Ali Farazmand)
Auswirkungen der Globalisierung in der öffentlichen Verwaltung (S. 509-522)

Challenges and Opportunities for Women to Advance in the Federal Civil Service: Veterans' Preference and Promotions (Bonnie G. Mani)
Herausforderungen und Chancen für den Aufstieg von Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes angesichts der Kriegsveteranen eingeräumten Besserstellung (S. 523-534)

Public Administration Handbooks:Why, How, and Who? (Thomas J. Barth/Mark T. Green)
Besprechung von sieben Handbüchern zur öffentlichen Verwaltung (S. 535-544)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

Bundesministerium des Innern
Vom Bundesministerium des Innern erschien zum Thema Moderner Staat – Moderne Verwaltung eine Broschüre **„Deutschland präsentiert erfolgreiche Verwaltung - Erste europäische Qualitätskonferenz“.**
Die Broschüre beinhaltet die deutschen Beiträge für die erste Qualitätskonferenz der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. 39 Verwaltungen präsentierten dort ihre Konzepte und Umsetzungserfolge in den vier Sektionen „Neue Managementmethoden“, „Qualitätsmanagement“, „Neue Technologien“ und „Bürgerorientierung“. Deutschland wurde auf der Konferenz von allen drei Verwaltungsebenen vertreten. Mit den Beiträgen

- Qualitätsmanagement des Bundesverwaltungsamtes
- Personalmanagement des Landes Bremen
- Verwaltungsreformprozess der Stadt Passau

wurden eindrucksvolle Beispiele für Transparenz, Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsbereitschaft der öffentlichen Verwaltung präsentiert. Eine ausführliche Darstellung des Programms mit aktuellen Informationen ist im Internet unter www.staat-modern.de zu finden.

Zum gleichen Themenbereich veröffentlichte das BMI außerdem eine Broschüre
„Praxisbeispiel: Qualitätsoffensive Statistik“
Mit dem Praxisbeispiel „Qualitätsoffensive Statistik des Statistischen Bundesamtes“ wird der Umsetzungspfad zum modernen Management einer bekannten Bundesbehörde dokumentiert. Die Broschüre stellt die Strategie des Statistischen Bundesamtes dar, die Verwaltungsabläufe nach dem Prinzipen eines umfassenden Qualitätsmanagements zu strukturieren. Die amtliche Statistik zeigt beispielhaft, wie angesichts veränderter Rahmenbedingungen das Ziel effektiver Dienstleistung bei hoher Qualität erreicht werden kann.
Zu beziehen beim Bundesministerium des Innern, Stabsstelle Moderner Staat - Moderne Verwaltung, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a) **Bayern**
Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) legte seinen **Jahresbericht 1999** vor.
Der Prüfungsbericht gliedert sich in zwei Teile: I. Allgemeine Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug. II. Prüfungsergebnisse.
Verschiedene Prüfungen beziehen sich auf die Privatisierung von staatlichen Aufgaben. Hier weist der ORH darauf hin, dass nur dann privatisiert werden sollte, wenn es wirtschaftlich auch sinnvoll ist. So ist es günstiger Straßen und Brücken selber zu bauen als durch Private. Dagegen ist es unwirtschaftlich Großschneeschleudern selber zu bauen, da diese günstiger gekauft werden können.
Der ORH bemängelt außerdem, dass auf veränderte Erfordernisse nicht rechtzeitig und angemessen reagiert wird. So ist bei den Bewertungsstellen der Finanzämter der Arbeitsanfall zum Teil stark zurückgegangen, der Personalbestand aber nahezu unverändert geblieben. Stark rückgängig sind auch die Aufgaben in der Verteidigungslastenverwaltung. Hier könnten 20 Stellen eingespart werden, wenn das Amt für Verteidigungslasten in die Finanzverwaltung integriert würde. Entsprechendes trifft für die Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung zu.
Beim Einsatz von Informationstechnik stellt der ORH immer wieder Mängel fest. Bei den staatlichen Fachhochschulen wird seit über zehn Jahren vergeblich versucht, ein einheitliches IT-Verfahren einzuführen und schon mehrere Millionen DM dafür aufgewendet.

Für die Materialverwaltung bei der Polizei konnte vom Polizeiverwaltungsamt kein einheitliches IT-Verfahren eingeführt werden. Es wurden verschiedene Systeme eingesetzt, aber stets nur in Teilbereichen.
Der ORH beanstandet zudem die Erledigungszahlen und Organisation der Erbschafts- und Schenkungssteuerstellen, was zu einem nicht rechtzeitig festgesetzten Steueraufkommen von rund 500 Mio. DM führt.
Zu beziehen beim Bayerischen Obersten Rechnungshof, Postfach 22 00 09, 80535 München.

b) Berlin
Der **Jahresbericht 2000** des Rechnungshofs von Berlin wurde vorgelegt.
Der erste Teil des Berichts „Allgemeines“ beinhaltet die Vorbemerkungen des Rechnungshofs sowie die Auswirkungen der Prüfungstätigkeit. Der zweite Teil umfasst die Prüfungsergebnisse. Hier wird in Teil A auf die Finanzlage des Landes Berlin eingegangen. Teil B widmet sich der Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung von 1998. Im Teil C sind die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie gutachtliche Untersuchungen wiedergegeben. Bei der Prüfung wird auf die Bereiche Informationstechnik; Inneres; Schule, Jugend und Sport; Arbeit, Soziales und Frauen; Stadtentwicklung; Finanzen; Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie öffentlich-rechtliche Unternehmen eingegangen.
Zu beziehen beim Kulturbuch-Verlag GmbH, Sprosserweg 3, 12351 Berlin oder über das Internet bei http://www.parlament-berlin.de

c) Hamburg
Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hat seinen **Jahresbericht 2000** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 1998 der Hamburgischen Bürgerschaft und dem Senat zugeleitet.
Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg.

d) Hessen
Der Hessische Datenschutzbeauftragte legte seinen **28. Tätigkeitsbericht** vor.
Zu den Kernpunkten des 28. Tätigkeitsberichts gehören die Neufassung des Datenschutzgesetzes in Hessen, mit der die EG-Datenschutzrichtlinie fristgerecht umgesetzt wurde. Die Ausweitung der Kontroll- und Überwachungsbefugnisse der Polizeibehörden durch die Novelle des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind aus Sicht des Datenschutzes nicht unbedenklich zu sehen. Eine verdeckte Videoüberwachung des Personals eines Krankenhauses ist nicht zulässig, hingegen die Abschirmung gentechnischer Anlagen, wenn dort Lebensgefahr droht. Mit elektronischer Post (E-Mail) sind datenschutzrechtliche Risiken verbunden, die Gegenmaßnahmen erfordern. Vom Einsatz einer Smart-Card im Asylverfahren im vorgesehenen Umfang ist abzuraten. Eine Umfrage des Datenschutzbeauftragen hat ergeben, dass Videoüberwachung in hessischen Städten und Gemeinden derzeit nur begrenzt eingesetzt wird. Fehlende bereichsspezifische Eingriffsermächtigungen bei Bildaufzeichnungen erweisen sich als rechtsstaatliches Defizit.
Zu beziehen beim Hessischen Datenschutzbeauftragten, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Telefon: 0611/1408-0, E-Mail: DSB-HESSEN@t-online.de.

e) Niedersachsen
Der Niedersächsische Landesrechnungshof gab seinen **Jahresbericht 2000** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung heraus.
An die Bemerkungen zur Haushaltsrechnung von 1998 des Landes Niedersachsen schließen sich der Vermögens- und Verschuldungsnachweis sowie ausgewählte Bemerkungen des Rechnungshofs an. Den Bemerkungen folgt eine Denkschrift, in der weitere Prüfungsergebnisse zusammengefasst sind.

Beispiele für Prüfungsergebnisse der Denkschrift sind: Zweckwidriger Einsatz gebührenfinanzierter Stellen und Stelleneinsparung ohne Haushaltsentlastung; ineffektive Arbeitsweise der Vollstreckungsstellen in den Finanzämtern; Aufgabenwahrnehmung durch die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte; Entlohnung von Gefangenen sowie Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der niedersächsischen Landesverwaltung. Zu beziehen als Drucksache 14/1590 beim Niedersächsischen Landesrechnungshof, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim.

f) Rheinland-Pfalz

i) Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz veröffentlichte seinen **Jahresbericht 1999**.
Der Bericht gliedert sich in 24 Teilbereiche. Die Teilziffern 1-3 befassen sich mit der Landeshaushaltsrechnung 1998 und der Abwicklung des Landeshaushalts sowie der Haushaltslage. Die Tzn 8-10 umfassen Straßenbau und Verkehrswesen. Hier wurde beanstandet, dass das Land bei der Aufteilung von Kosten benachteiligt wurde, beim Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen Stellen eingespart werden können und bei der Förderung kommunaler Verkehrsanlagen nicht zuwendungsfähige Kosten eingezogen wurden. Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung einer Landwirtschaftskammer ergab, dass die innere Verwaltungsgliederung und Koordination nicht wirtschaftlich war, die Personalausstattung den Bedarf überstieg und Gebühren und Entgelte nicht kostendeckend waren. Tz 24 prüft den Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente bei der Kreditbeschaffung des Landes.

ii) Der Rechnungshof hat ausgewählte Ergebnisse aus Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung von Städten, Gemeinden und Landkreisen zusammengefasst und im **Kommunalbericht 1999** veröffentlicht.
Teilziffer 1 des Berichts gibt die Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder. Tz. 2 befasst sich mit der Hilfe zum Lebensunterhalt. Wertsicherungsklauseln in Verträgen, beispielsweise Verträge über Abfallentsorgung, Bagatell- und Selbstbeteiligungsklauseln sowie sonstige Werkverträge sind Thema von Tz. 3. In Tz. 4 wird auf die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung eingegangen. Mit den Baukosten für die Errichtung von Kindertagesstätten befasst sich Tz. 5 und in Tz. 6 geht es um die Bugetierung.
Zu beziehen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer.

g) Saarland

Der **Jahresbericht 1999** des Rechnungshofs des Saarlandes (mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung für das Rechungsjahr 1998) liegt vor.
Nach einer kurzen Einleitung werden in Kapitel II die Ergebnisse der Rechnungslegung 1998 vorgestellt. Kapitel III schildert die finanzielle Entwicklung des Saarlandes. Dabei wird auf die Entwicklung der fortdauernden und einmaligen Einnahmen und Ausgaben, die Entwicklung der Kreditaufnahme am Kapitalmarkt, die Entwicklung der Forderungen und Schulden sowie der Bürgschaften eingegangen. Kapitel IV enthält eine zusammenfassende Betrachtung des Landeshaushalts und Kapitel V die besonderen Prüfungsergebnisse.
Zu beziehen beim Rechnungshof des Saarlandes, Bismarckstraße 39-41, 66121 Saarbrücken.

h) Schleswig-Holstein

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein legte seine **Bemerkungen 2000** mit dem Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1998 vor.
Die Einleitung umfasst die Entlastung des LRH, den Kommunalbericht 1999, Besondere Prüfungsfälle, die Auswirkungen der Prüfungstätigkeit sowie Prüfungsrechte des LRH im Hinblick auf die Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Danach folgt der Bericht zur Landeshaushaltsrechnung. Das folgende Kapitel gibt die Reformvorhaben der Landesregierung wieder. Dazu gehören eine Neustrukturierung des nachgeordneten Bereichs des Ministeriums für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten sowie die Reorganisation und der Einsatz der Informationstechnik bei den Gerichten. Daran schließen sich ausgewählte Prüfungsergebnisse bei neun Ministerien des Landes an sowie im Bereich kommunale Selbstverwaltung und juristische Personen des öffentlichen Rechts.
Zu beziehen beim Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Hopfenstraße 30, 24103 Kiel.

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a) AWV - Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Von der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung AWV erschien die Broschüre **Qualitätsmanagement in der Praxis – Nachhaltigkeit von Veränderungsprozessen**.
In der Broschüre werden anhand von drei Praxisbeispielen (Landeshauptstadt Saarbrücken, Bezirksregierung Lüneburg, Bundesverwaltungsamt) Wege aufgezeigt, das Qualitätsmanagement als integrierendes Element der Verwaltungsreform zu nutzen, insbesondere aber über die Anfangsphase hinaus als ständigen Veränderungsprozess im Sinne einer lernenden Organisation zu stabilisieren. Die Beispiele spiegeln die Unterschiedlichkeit solcher Reformprozesse einerseits, aber auch die Notwendigkeit der ständigen Förderung wider.

Eine weitere Veröffentlichung der AWV trägt den Titel **„Virtuelle Stadt = Vitale Stadt?“**
Mit der Veröffentlichung sollen Interessierte für Fragen des zukünftigen Zusammenwirkens von Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Gesellschaft sensibilisiert werden. Zur Veranschaulichung dient ein Szenario mit einer Zukunftsperspektive von 5 bis 15 Jahren, anhand dessen versucht wird, sich den absehbaren und vermuteten Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologien zu nähern und nach Wirkungen auf die „Stadt“ zu fragen. Im anschließenden Kapitel werden Merkmale und Herausforderungen für eine „vitale“ Stadt beschrieben, wozu eine attraktive Innenstadt für die Bürger und engagierte Bürger für die Stadt gehören. Informationstechnologien können dabei Unterstützung leisten, die Entwicklung muss jedoch von allen gesellschaftlichen Gruppen angestoßen und getragen werden.
Zu beziehen bei der AWV-Geschäftsstelle, Düsseldorfer Str. 40, 65760 Eschborn, Tel.: 06196/495-388, E-mail: bestellung@awv-net.de.

b) Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer wurden folgende Forschungsberichte veröffentlicht:
Speyerer Forschungsbericht 203: **„Fragen der Entwidmung von Eisenbahnanlagen“**
Bei dem Bericht handelt es sich um ein Gutachten, das anlässlich der beabsichtigten Freigabe von Bahnflächen in Auftrag gegeben wurde. Das Gutachten behandelt Rechtsfragen, die sich bei der Freigabe von Bahnflächen und Bahnanlagen zur Ermöglichung einer städtebaulichen Entwicklung stellen.
Speyerer Forschungsberichte 204: **„Deutschland im Übergang“**
In dem Bericht von Thomas Gensicke, der auf den Daten einer repräsentativen Umfrage beruht, die erstens das Ziel verfolgte, die Frage nach der Mentalitätsentwicklung der deutschen Bevölkerung unter Aktualisierung bereits vorliegender Aussagen der Wertewandelforschung in der von Globalisierungstendenzen geprägten Informationsgesellschaft aufzuwerfen. Im Bericht wird im Vorfeld die „Befindlichkeit“ der Deutschen in der Auseinandersetzung mit aktuellen Problemlagen ausgeleuchtet. Es folgt eine Werteanalyse, die sich in eine differenzierte Gesamtbetrachtung der verschiedenen Wertmuster und –trends ausfaltet. Anschließend werden in zwei Kapiteln über „Persönlichkeitsstärke“ und „Sozialisation“ teils überraschende Erkenntnisse vorgelegt. Zweites Ziel der im Zentrum der Arbeit stehenden Umfrage war die Erforschung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland.

Speyerer Forschungsbericht 205: **„Portale in der öffentlichen Verwaltung“**

Der Bericht stellt Konzepte und Erfahrungsberichte vor, die sich mit Portalen in der Verwaltung befassen und versucht, Anstöße zu geben für einen schnellen Ausbau der Ansätze von Verwaltungsportalen. Portale verschaffen dem Nutzer über das Internet Zugang zu Informationen, Daten oder Internet-Adressen, er kann Anträge stellen und Formulare online ausfüllen. Die Beiträge stammen aus Deutschland, Österreich, Großbritannien, Australien und Kanada.

Speyerer Forschungsbericht 206: **„Der öffentliche Sektor im Internet“**
Der Bericht befasst sich in Kapitel 1 mit dem Reformbedürfnis der öffentlichen Verwaltung und mit der Rolle, die die Informationstechnologie dabei einnehmen kann. Im 2. Kapitel werden Konturen neuer Verwaltungsmuster herausgearbeitet, die sich unter dem Einfluss der Informationstechnologie abzeichnen. In Kapitel 3 wird der Einfluss der Informationstechnologie auf den öffentlichen Dienst von drei Standpunkten aus näher betrachtet: mehr Selbstbestimmung der Tätigkeit, mehr Selbstorganisation (Reformbeschleunigung) und mehr Selbstlernen (Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit). Kapitel 4 geht auf die Außenbeziehungen der öffentlichen Verwaltung und ihrer Behörden und Einrichtungen (Bürger-Verwaltungs-Beziehungen) ein.

Speyerer Forschungsbericht 208: **„Erfolgsfaktoren für eine Reform politischer Systeme“**
Vor dem Hintergrund der „Reformblockaden“ in den letzten Jahren in Deutschland, wird institutionellen Konstellationen in anderen westlichen Ländern und in anderen Zeiten nachgegangen, in denen durchgreifende Reformen gelangen. Die Untersuchung analysiert fünf verschiedene Fälle. Es werden dabei zum einen solche Länder betrachtet, in denen die vorliegenden Institutionen grundlegende Reformen in einzelnen Sachbereichen erleichtert haben (Großbritannien und Neuseeland). Zum anderen wurden Länder untersucht, in denen Institutionen der politischen Willensbildung mit dem Ziel geändert wurden, leistungsfähigere und bürgernähere Politik zu ermöglichen (Italien, Zürich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und die USA um die Wende zum 20. Jahrhundert).

Der **Arbeitsplan 2000 und das Forschungsprogramm 2000-2004** des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung liegt vor.
Im Kapitel „Grundlagen der Forschungsinstituts“ werden kurz die Organisation sowie Mitglieder und Organe des Forschungsinstituts vorgestellt. Anschließend wird ein Rückblick auf die Forschungsaktivitäten des Jahres 1999 gegeben. Kapitel 3 führt die Forschungsprojekte auf, deren Bearbeitung in den Jahren 2000-2004 geplant ist. Die Gliederung ergibt sich aus den folgenden fünf Forschungsschwerpunkten:
- Bürger, Staat und Aufgaben
- Öffentlicher Dienst und Organisation
- Planung und Entscheidung
- Öffentliche Finanzen und Wirtschaftspolitik
- Gesetzgebung und Rechtspolitik

Innerhalb der Schwerpunkte sind die Forschungsprojekte nach dem Beginn oder dem geplanten Beginn gegliedert. Die Projekte, die innerhalb des Programmzeitraums bearbeitet werden, haben eine nähere inhaltliche Beschreibung.
Die letzten beiden Kapitel des Programms befassen sich mit der Forschungsförderung durch Dritte und Auftragsforschung bzw. mit dem erforderlichen Personal- und Sachaufwand im Programmzeitraum.
Zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0, Fax: 06232/654-290.

c) Freiherr-von-Stein-Gesellschaft
Von der Freiherr-von-Stein-Gesellschaft erschien ein Tagungsband, der die Beiträge der **31. Cappenberger Gespräche** am 12. und 13. November 1999 in Berlin enthält.
Thema der 31. Cappenberger Gespräche war das Verhältnis zwischen Nationalstaaten und Regionen in der (erweiterten) Europäischen Union. Nach den Begrüßungsworten und einer

kurzen Einführung in das Thema folgen zwei Vorträge vom ersten Tag: „Regieren in entgrenzten Räumen – Zum Identitätsdilemma der europäischen Integration“ und „Die Erweiterung nach Osten: Ende oder Vollendung der Europäischen Union?“. Der zweite Tag umfasst Beiträge zum Thema der Bedeutung der Regionen in einem erweiterten Europa, zur veränderten Rolle der Länder im Bund und im „Europa der Regionen“ sowie zur Verwaltungsreform und die Funktion neuer regionaler Strukturen in Polen im Kontext der EU-Erweiterung. Begrüßung und Schlusswort wurde von Hans Tietmeyer, Präsident der Freiherr-von-Stein-Gesellschaft gehalten.
Das Verhältnis zwischen Nationalstaaten und Regionen in der (erweiterten) Europäischen Union: 31. Cappenberger Gespräch, Köln: Grote, 2000.

d) Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften
Vom Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften erschien der Tagungsband **„Restoring the Capacities of Government and Civil Society after an Internal or External Conflict“**.
Der Band gliedert sich in zwei Teile. Teil 1 beinhaltet die Reden und Diskussionsbeiträge eines Internationalen Seminars am 25. Februar 1999, das sich mit der Rolle der öffentlichen Verwaltung bei der Wiederherstellung von Frieden während und nach einem internen Konflikt beschäftigte. Gastredner auf dem Seminar war John Hume, Friedensnobelpreisträger von 1998.
Der zweite Teil des Bandes umfasst 14 Beiträge, die auf einem Internationalen Seminar zum Thema „Die Rolle der öffentlichen Verwaltung und der Gesellschaft bei der Wiederherstellung von Frieden“ vom 11. bis 13. November 1999 in Rabat gehalten wurden. Die Beiträge befassen sich u.a. mit dem Kosovo-Konflikt, die regionale Dimension des Friedens am Beispiel der Mittelmeerregion, die Wiederherstellung der Verwaltungskapazität nach einem internen Konflikt am Beispiel von Algerien und Konfliktvorbeugung und Friedensbildung durch die Organisation für Sicherheit und Kooperation in Europa (OSCE).
Zu beziehen beim Institut International des Sciences Administratives, Rue Defacqz 1, bte 11, 1000 Brüssel, Belgien.

e) Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften
In der Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften erschien der Bericht **„Verwaltungsreform in der Schweiz – eine Zwischenbilanz“**.
Der Bericht umfasst neun Beiträge, die sich mit Verwaltungsreform in den verschiedensten Bereichen befassen. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und die Reform für öffentliche Unternehmen werden ebenso betrachtet wie regionale Erfahrungsberichte mit der Verwaltungsreform. Außerdem wird die Einführung des New Public Management aus der Sicht der Gemeindepräsidentin dargelegt sowie der Stand weiterer NPM-Projekte. Der Band beinhaltet darüber hinaus eine Umfrage zu laufenden Projekten der Verwaltungsreform in der Schweiz, die die Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften zusammen mit Arthur Andersen durchgeführt hat sowie die Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen von fünf Arbeitsgruppen zu den Themen: Betroffene Verwaltungen, Kunden/Bürger/Leistungsempfänger, Politik, Instrumente und Kontraktmanagement.
Zu beziehen bei der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften Bern, Geschäftsstelle, Frau Lilian Hofmeister, Dachsweg 23, 3075 Rüfenacht, Schweiz.

f) Technische Universität München
Der Lehrstuhl für Politische Wissenschaft an der Technischen Universität München gab das Arbeitspapier 1/2000 mit dem Titel **„Negotiated Decision-making between State and Market“** heraus.
Das Arbeitspapier befasst sich mit der Entscheidungsfindung des Staates in der Gesetzgebung, die durch Verhandlungen bestimmt werden. Der Autor zeigt auf, dass die „kooperative Gesetzgebung“ in einigen Fällen den Gesetzen des Marktes folgt. Nach einer kurzen Beschreibung des Marktkonzeptes und des deutschen und des angelsächsischen Staatssystems werden einige Beispiele von Entscheidungsfindung durch Verhandlung

gegeben, die zu dem Staatskonzept in Bezug stehen. Als Beispiele zieht er u.a. die Umweltschutzgesetze und das Verwaltungsverfahrensgesetz heran.
Zu beziehen beim Lehrstuhl für Politische Wissenschaft, Technische Universität München, Lothstraße 17, 80335 München, Tel.: 089/28924235.

g) Universität Trier
Vom Fachbereich IV der Universität Trier erschien das Arbeitspapier Nr. 53 zum Thema **„Der Euro und die Finanzmärkte – das Jahr 1“**.
Nach einem Jahr des Umgangs mit der neuen Währung Euro und mit der sie regulierenden Europäischen Zentralbank versucht der Autor des Arbeitspapiers, Dr. Ulrich Damm, eine erste Bewertung über die erkennbare Entwicklung vorzunehmen. Obwohl die Zeitspanne für eine grundlegende Beurteilung des Geschehens recht kurz ist, können Ansatzpunkte und Kriterien für eine solche Einschätzung genannt werden. Im ersten Teil werden die Fragen geprüft und dargestellt, welche mit der Integration der Finanzmärkte (Geld-, Kapital- und Devisenmärkte) in Verbindung zu bringen sind. Im zweiten Teil konzentriert sich die Analyse auf die Rolle, die der Euro zwischenzeitlich als internationale Währung spielt. Aus der dargelegten Bestandsaufnahme sind erste Schlussfolgerungen für die weitere Gestaltung des EU-Währungssystems abzuleiten, um dem Euro zu dem wünschenswert durchgängigen Erfolg zu verhelfen.
Zu beziehen bei der Universität Trier, Prof. Dr. Dietrich Dickertmann, Fachbereich IV, Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, 54286 Trier, Tel.: 0651/201-2717.

Buchhinweis
In der NWB-Reihe „Studienbücher Wirtschaftswissenschaften“ erschien das Lehrbuch **Finanzwissenschaft**.
Im ersten Kapitel des Buches werden die Institutionen der öffentlichen Finanzwirtschaft vorgestellt. Dabei geht es nach einer Standortbestimmung des staatlichen Sektors im volkswirtschaftlichen Kreislauf um eine Darlegung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften als Träger der öffentlichen Finanzwirtschaft. Der zweite Teil widmet sich eingehend den unterschiedlichen Erscheinungsformen sowie den ökonomischen Eigenarten der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Im dritten Teil werden die ökonomischen Zielsetzungen der öffentlichen Finanzwirtschaft behandelt. Dabei wird nach den Begründungen für staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen gefragt. Der Stoff wird in kompakte Form mit zahlreichen Abbildungen und Übersichten dargestellt.
Finanzwissenschaft, Eine Einführung in die Institutionen, Instrumente und ökonomischen Ziele der öffentlichen Finanzwirtschaft, Prof. Dr. Dietrich Dickertmann, Dr. Siegfried Gelbhaar, Herne, Berlin, Verlag Neue Wirtschaftsbriefe, 2000.

III. AUS BUNDESTAG UND BUNDESRAT

1. Unterrichtung durch die Bundesregierung

Wohngeld und Mietenbericht 1999
Teil A des Berichts befasst sich mit der Entwicklung der Wohnungsmärkte. In den alten Bundesländern wurde eine weiter fortschreitende Entspannung auf den Wohnungsmärkten festgestellt. Auch in den neuen Bundesländern hat sich das Wohnungsangebot weiter verbessert. Teil B beinhaltet den Mietenbericht. Einhergehend mit der Entspannung auf dem Wohnungsmarkt sind auch die Steigerungsraten des Mietenindexes rückläufig. In den neuen Ländern lässt sich eine zunehmende Mietendifferenzierung und wachsende Mieterakzeptanz verzeichnen. Teil C gibt den Wohngeldbericht wieder.
BT-Drucksache 14/3070

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale (**Jahresabrüstungsbericht 1999**)
Teil I gibt die Entwicklung der sicherheits- und rüstungskontrollpolitischen Rahmenbedingungen in Europa wieder. Die konventionelle Rüstungskontrolle und Abrüstung im OSZE-Raum ist Thema von Teil II. Teil III ist der Landminenproblematik und der Weiterentwicklung des Humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten gewidmet. Mit Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen befasst sich Teil IV. Teil V beinhaltet Exportkontrollen und weitere Maßnahmen zur Eingrenzung von Proliferationsgefahren. In Teil VI sind die Aktivitäten der Genfer Abrüstungskonferenz und der Vereinten Nationen zusammengefasst. Teil VII beschäftigt sich mit der Unterstützung der Bemühungen um regionale Rüstungskontrolle außerhalb Europas und Teil VIII mit der Entwicklung der Streitkräftepotenziale in Europa und angrenzenden Regionen.
BT-Drucksache 14/3233

Neunter Sportbericht der Bundesregierung
Der 9. Sportbericht gibt die maßgebenden Grundsätze staatlicher Sportpolitik wieder und bilanziert die erfolgreiche Förderung des Hochleistungssports sowie weiterer Sportbereiche durch die Bundesregierung für die Jahre 1994 bis 1997. Der Bericht erfasst darüber hinaus aktuelle Entwicklungen des Jahres 1998. Er beschränkt sich bewusst auf die Maßnahmen des Bundes und erfasst nur ansatzweise die Bemühungen der Länder und Kommunen sowie den Bereich, in dem der Sport Unterstützung durch nicht öffentliche Stellen erfährt.
BT-Drucksache 14/1859

Bericht zur **technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 1999** und Stellungnahme der Bundesregierung
Der Bericht gliedert sich in 10 Kapitel. In Kapitel 2 werden die innovationspolitischen Implikationen des vorliegenden Befundes zur technologischen Leistungsfähigkeit dargelegt und erläutert. Die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung der zentralen Indikatoren zur technologischen Leistungsfähigkeit werden in Kapitel 3 dargelegt. Kapitel 4 thematisiert den Aufholprozess in den neuen Bundesländern und präsentiert Analysen zur dortigen Entwicklung der wissensintensiven Wirtschaft. Kapitel 5 präsentiert und diskutiert die Rolle Deutschlands als Heimat- und Gastland von FuE-Aktivitäten multinationaler Unternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stehen im Mittelpunkt des 6. Kapitels. In Kapitel 7 wird die ökonomische Verwertungsrelevanz der Forschungstätigkeit in Hochschulen und Forschungseinrichtungen beleuchtet. Kapitel 8 thematisiert, inwieweit sich wissenschaftliche oder technologische Entwicklungen und Erkenntnisse in wirtschaftlichen Erfolg auf den Weltmärkten niederschlagen. Kapitel 9 umfasst Analysen zu regionalen Innovationspotenzialen. Die Anreize und Rahmenbedingungen für Umweltinnovationen werden in Kapitel 10 behandelt.
BT-Drucksache 14/2957

Erfahrungsbericht des Bundesregierung zu den Auswirkungen des im Jahre 1996 in Kraft getretenen Änderungsgesetz **zum Ladenschlussgesetz**
Der Bericht umfasst empirische Befunde zu den erweiterten Ladenöffnungszeiten sowie die Stellungsnahme der Bundesländer, von Verbänden, Gewerkschaften und Kirchen. Die empirischen Untersuchungen befassen sich mit den Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen im Einzelhandel sowie den Auswirkungen auf den Einzelhandel und das Verbraucherverhalten. Ein weiteres Kapitel gibt die Ladenschlussregelungen im Europäischen Vergleich wieder.
BT-Drucksache 14/2489

Agrarbericht 2000
Teil A des Berichts stellt die agrarpolitischen Ziele der Bundesregierung dar. Teil B berichtet über die Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1998/99 und im Rahmen der Vorschätzung über das Wirtschaftsjahr 1999/2000. Teil C umfasst die agrarpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung. Teil D beschreibt die Finanzierung der deutschen Agrarpolitik und der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. Teil E befasst sich mit agrarpolitischen Aspekten anderer Politikbereiche.
BT-Drucksache 14/2672

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

Kenneth Kernaghan

The post-bureaucratic organization and public service values
International Review of Administrative Sciences, Heft 1/2000, S. 91-104

Die post-bürokratische Organisation und die Werte des öffentlichen Dienstes

Die jüngsten Reformen im öffentlichen Sektor, insbesondere die, die mit dem *New Public Management* (*NPM*) in Verbindung gebracht werden, haben die Diskussion zu der Wertorientierung des öffentlichen Dienstes belebt. Befürchtungen sind aufgekommen, da einige Beteiligte in der Reformdebatte wenig oder keine Aufmerksamkeit der Frage der Werte im öffentlichen Dienst zukommen lassen und andere die Werte des Privatsektors unbesehen auf den öffentlichen Sektor übertragen wollen. Es gibt jedoch eine wachsende Anzahl von Reformbefürwortern, die die traditionellen Werte des öffentlichen Dienstes mit den „neuen" Werten, die von neuen Ansätzen des Managements der öffentlichen Verwaltung einschließlich von privatwirtschaftlichen Erfahrungen ausgehen, in Einklang bringen wollen.

Der Beitrag geht von drei Ansätzen aus. Erstens, Reformer sollten sorgsam und systematisch die Frage der Auswirkungen der vorhandenen Werte auf die Reformen beachten. Zweitens, es sollten nicht nur die ethischen Werte, sondern auch andere Typen von Werten Beachtung finden. Drittens, die Veröffentlichung von Schlüsselwerten (oft auch als Verhaltenskodex beschrieben) sowohl für den öffentlichen Dienst als Ganzes als auch für einzelne Organisationseinheiten erleichtert die Diskussion um die Auswirkungen von Werten bei Reformen. Der Beitrag soll insgesamt eine Antwort auf *Montgomery Van Wart* sein, der dazu aufgerufen hat, Beiträge zu leisten, um ein neues Wissenschaftsfeld zu Werten im öffentlichen Sektor zu etablieren (*Montgomery van Wart* (1998), Changing Public Sector Values, New York: Garland.)

Die Werte des öffentlichen Dienstes

In den Lehrbüchern zur öffentlichen Verwaltung, insbesondere in den USA, hat die Frage der Werte lange Zeit eine wichtige Rolle gespielt. Historisch bedingt erfolgte in den meisten anderen Ländern eine weit weniger starke Beachtung dieser Frage. Der Wertebegriff ist jedoch seit Mitte der achtziger Jahren in vielen Ländern der Welt in das Studium und in die Praxis der öffentlichen Verwaltung verstärkt eingegangen. In einigen Länder, z.B. Australien

und Kanada, dominiert die Wertediskussion die Reformdebatten im öffentlichen Sektor. Hierfür gibt es ein Reihe von Gründen.

Erstens, der Trend im Privatsektor mit der Entwicklung einer „corporate culture“ und mit der gleichzeitigen Betonung von Werten blieb nicht ohne Auswirkungen auf öffentliche Verwaltungen. Viele Organisationen entwickelten einen Wertekatalog manchmal als eigenständige Werteerklärung, jedoch zumeist als Bestandteil einer strategischen Organisationsentwicklung. Zweitens, es gibt Beispiele von öffentlichen Verwaltungen, die erfolgreich reorganisiert werden konnten, indem stärker eine Veränderung der Werte als der Strukturen erfolgte. Drittens, die zunehmende Tendenz, öffentlich Bedienstete für Ergebnisse statt für Verfahren verantwortbar zu machen, führte zu einer Betonung von Werten als Alternative zu Regeln und Richtlinien. Viertens und eher erst seit kurzem, es entstand die zunehmende Sorge über die Entwicklung der Werte innerhalb des öffentlichen Dienstes als Folge der Unterminierung der traditionellen Werte des öffentlichen Dienstes durch bestimmte Reformer der öffentlichen Verwaltung.

Ein fünfter und letzter Faktor ist das stetig ansteigende Interesse seit Ende der sechziger Jahre an der Ethik des öffentlichen Dienstes – ein Begriff so eng mit den Werten des öffentlichen Dienstes verbunden, dass von vielen die Begriffe Ethik und Werte als untereinander austauschbar verwendet werden. Das Resultat ist, dass viele Artikel zur Ethik des öffentlichen Dienstes explizit oder implizit Wertethemen behandeln und umgekehrt behandeln viele Artikel über Werte zumindest teilweise Ethikaspekte. Es ist jedoch wichtig, zwischen diesen beiden Begriffen eine Unterscheidung zu treffen. Der Begriff Wert ist hier definiert als dauerhafte Überzeugung, dass eine bestimmte Verhaltensweise oder ein bestimmter Zustand aus persönlicher oder gesellschaftlicher Sicht als vorteilhafter anzusehen ist als die gegensätzliche Verhaltensweise oder der gegensätzliche bestimmte Zustand. Werte sind dauerhafte Überzeugungen, die unsere Wahl bestimmen, die wir zwischen den vorhandenen Mitteln und Zielen treffen. Es ist eindeutig, dass nicht alle Werte ethische Werte sind, d.h. nicht alle Werte beziehen sich auf Unterscheidungen nach richtig und falsch oder gut und schlecht. Es ist daher erforderlich, ethische Werte von anderen Typen von Werten zu unterscheiden.

Verwaltungswissenschaftler haben die Werte des öffentlichen Dienstes in unterschiedlicher Weise definiert. In diesem Beitrag sollen die Werte in drei Kategorien eingeteilt werden, bei denen die ethischen Werte (z.B. Integrität und Fairness) eine eigenständige Kategorie darstellen soll. Die anderen beiden Kategorien sind demokratische Werte (z.B. Unparteilichkeit, Rechtsstaatlichkeit) und professionelle Werte (z.B. Effektivität, Dienstbereitschaft). Diese Klassifizierung berücksichtigt die weiterbestehende Bedeutung demokratischer und ethischer Werte sowie das Aufkommen neuer professioneller Werte.

Dies Kategorisierung ist allerdings nicht wasserdicht, da einige Werte mehr als nur einer Kategorie zuzuordnen sind. So ist Verantwortlichkeit (*accountability*) sowohl ein demokratischer als auch ein ethischer Wert und Leistung hat ebenfalls eine ethische und eine professionelle Komponente.

Eine umfassende Klassifizierung von Werten des öffentlichen Dienstes, die die konzeptionellen Unterscheidungen überschreitet, ist eine Trennung in traditionelle bzw. alte Werte und in neue bzw. aufkommende Werte. So werden Werte wie Integrität, Effizienz, Effektivität, Neutralität und Verantwortlichkeit in vielen Ländern traditionellerweise mit dem öffentlichen Dienst in Verbindung gebracht. Obwohl sich die Bedeutung der einzelnen Werte unterschiedlich entwickelt hat, so haben sie ihre Bedeutung für den öffentlichen Dienst beibehalten. Indes sind in den letzten zwei Jahrzehnten und insbesondere seit Mitte der achtziger Jahre neue Werte (z.B. Innovation, Qualität) hinzugekommen und einige traditionelle Werte (z.B. Verantwortlichkeit) haben an Bedeutung zugenommen. Eine Studie aus dem Jahr 1994, die in Kanada durchgeführt wurde, zeigt nach Priorität geordnet folgende Rangfolge von Werten: Integrität, Verantwortlichkeit, Respekt, Dienstleistungsbereitschaft, Fairness, Innovation, Teamarbeit, Leistung, Ehrlichkeit, Hingabe, Qualität und Offenheit. Sowohl traditionelle Werte wie Integrität, Verantwortlichkeit und Fairness als auch neue Werte wie Dienstleistungsbereitschaft, Innovation, Teamarbeit und Qualität wurden hoch bewertet.

Im Übrigen hat sich die Bedeutung einiger traditioneller Werte geändert. So wird dem Wert Verantwortlichkeit heute eher eine Ergebnis- statt eine Verfahrensorientierung zugeordnet. Auch bedeutet nicht immer, dass ein neuer Wert unbedingt für eine völlige Abkehr von alten Werten steht. Auch beinhaltet der Wert der Dienstleistungsbereitschaft (*service*) die Weiterentwicklung schon vorhandener Werte im öffentlichen Dienst.

Einige der neuen Werte wie Qualität sind identisch mit bekannten Werten des Privatsektors. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass viele Reformen des öffentlichen Sektors durch den Privatsektor inspiriert worden sind. Das post-bürokratische Modell ist stark durch den Privatsektor beeinflusst worden und Managementtechniken sind vom Privatsektor auf den öffentlichen Sektor transferiert worden. Es ist auch bemerkenswert, dass die neuen Werte hauptsächlich in die Kategorie der professionellen Werte fallen.

Die Klassifizierung in ethische, demokratische und professionelle Werte ermöglicht nicht nur die traditionellen Werte, sondern auch die weltweit Beachtung findenden neuen Werte, insbesondere die Marktwerte, zu berücksichtigen. Sie korrespondieren mit der Aussage, dass über die kulturellen Unterschiede hinweg Werte bestehen, die eng verbunden sind mit, Demokratie, Marktwirtschaft und einer professionellen Verwaltung.

Reform des öffentlichen Dienstes und Werte des öffentlichen Dienstes

Der Konflikt zwischen Werten ist eine nur zu gut bekannte Realität für öffentlich Bedienstete. Es gibt häufig Spannungen zwischen demokratischen, ethischen und professionellen Werten sowie zwischen alten und neuen Werten. Wenn man die Bedeutung der Werte für die Verwaltungsreformen bewerten will, muss man sich der relativen Vorteile von Werten und ihrer Vereinbarkeit mit anderen Werten bewusst werden. Die zuvor erwähnte kanadische Studie fand heraus, dass bei den 93 Verwaltungen, die Werterichtlinien bzw. Verhaltensregeln erlassen haben, insgesamt 164 verschiedene Werte identifiziert werden konnten. Es bestand eine weitgehende Übereinstimmung in Bezug auf die 12 wichtigsten Werte, aber viele der Verwaltungen haben aufgabenspezifische Werte entwickelt (z.B. Verlässlichkeit von Daten bei statistischen Ämtern).

Viele Verwaltungen bewegen sich von dem traditionellen bürokratischen Organisationsmodell zu einer post-bürokratischen Organisationsform. Von den Merkmalen, die diesen Trend ausmachen, sollen im folgenden die Merkmale Partnerschaft und Restrukturierung herausgegriffen werden. Partnerschaften, die öffentliche Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen (besonders Wirtschaftsorganisationen) umfassen, werden als geeignetes Instrument angesehen, um bürgerorientiertes Handeln, Zusammenarbeit, Dezentralisierung, neue Organisationsformen sowie Kostenerleichterung zu erreichen. Der Gebrauch von Partnerschaften kann daher solche professionellen Werte wie Effizienz, Teamarbeit und Innovation fördern. Aber einige Partnerschaften, die auf tatsächliche Zusammenarbeit angelegt sind, tragen dazu bei, dass Macht und Risiken mit den Verwaltungen geteilt werden. Sie haben die Frage nach der Verantwortlichkeit als demokratischer und ethischer Wert aufkommen lassen. Die Verantwortlichkeit muss für die zu erzielenden Resultate einer innovativen Partnerschaft hergestellt werden, einschließlich für die politischen, finanziellen und rechtlichen Risiken. Das politische Risiko ist ein besonders problematischer Aspekt bei Regierungen, die dem Westminster-Modell folgen wie Australien und Kanada, wo die Kabinettmitglieder grundsätzlich gegenüber der Legislative für die Irrtümer ihrer zugeordneten Verwaltungen die Verantwortung tragen. Partnerschaften müssen auch ethischen Standards Rechnung tragen, so dass etwa Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Restrukturierung ist ein weiteres Instrument, um Verwaltungen in Richtung des post-bürokratischen Modells zu bewegen. Restrukturierung kann ebenso wie Partnerschaften zu einer Dezentralisierung, Dienstleistungsorientierung und Kostenerleichterung von Verwaltung beitragen. Der Hauptaspekt besteht jedoch in der Bildung neuer, eigenständig operierender

Verwaltungsorganisationen. In Großbritannien und Neuseeland und weniger stark in Kanada sind nachgeordnete Regierungsbehörden verselbständigt worden durch eine Vielzahl organisatorischer Mechanismen. In den USA bestand hierfür weniger Druck, da historisch gesehen die nachgeordneten Regierungsbehörden seit jeher eine größere Autonomie hatten.

Neue Organisationsformen werden oft mit dem Ziel verbunden, professionelle Werte wie Effektivität und Dienstleistungsbereitschaft zu fördern. Aber auch hier entstehen Konflikte mit dem demokratischen und ethischen Wert der Verantwortlichkeit, je mehr sich öffentliche Organisationsformen an die Peripherie des öffentlichen Sektors bewegen.

An diesen Beispielen sollten Zielkonflikte verdeutlicht werden, die sich für andere Werte wie Integrität und Neutralität fortsetzen ließen sowie für andere Instrumente der Verwaltungsreform wie die technologischen Innovationen. Reformer sollten derartige Konflikte im Auge behalten und die wachsende Bedeutung der professionellen Werte sowie die fortbestehende Bedeutung der demokratischen und ethischen Werte beachten.

Der Erhalt und die Verbreitung der Werte

Die unterschiedlichen Verwaltungsreformen haben in vielen Ländern der Welt auch Bedenken im Hinblick auf den Erhalt der Werte im öffentlichen Sektor hervorgerufen. Die zunehmende Einbeziehung privater Unternehmen und die Anwendung der Werte und Praktiken des Privatsektors sind die Ursache dieser Bedenken.

Es ist im Hinblick auf die USA gesagt worden, dass durch die zunehmende Hinwendung zum Privatsektor mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Korruption stärker werden wird. Für Großbritannien ist die Feststellung getroffen worden, dass die Hinwendung zu einer Privatwirtschaftskultur den Ethos des öffentlichen Dienstes geschwächt habe. In den Ländern Mittel- und Osteuropas, die mit einer Systemtransformation konfrontiert sind, haben die traditionellen Werte des öffentlichen Dienstes es schwer Fuß zu fassen vor dem Hintergrund zunehmender Korruption, die zu einem wesentlichen Teil in der Hinwendung zu neoliberalen Ideologien eine Ursache hat.

Die Anwendung von Wirtschaftswerten und Praktiken berühren nicht nur ethische Werte wie Integrität, sondern auch demokratische Werte wie Neutralität. Die OECD betont in ihren Empfehlungen für Führungsethiken im öffentlichen Dienst, dass der zunehmende Austausch und die Mobilität zwischen dem privaten und öffentlichen Sektor dazu führen sollte, dass die Werte des öffentlichen Dienstes stärker herausgestellt und den externen Partnern vermittelt

werden sollen. Die britische Regierung hat im Jahr 1998 ein Gesetzgebungsvorhaben angekündigt, wonach es Beamten erlaubt werden soll, rechtliche Schritte gegen Minister einzuleiten, die die politische Neutralität der Beamten in Frage stellen oder die Beamte zur Wahrnehmung von Parteifunktionen auffordern. Dieses Gesetzgebungsvorhaben ist eine Reaktion auf eine stärkere Politisierung des britischen öffentlichen Dienstes, die insbesondere durch den wachsenden Einfluss von politischen Beratern, die von Ministern von außerhalb des öffentlichen Dienstes rekrutiert werden, verursacht wird.

Ein weiteres Thema ist die Frage, wie bei den zunehmend autonomen Servicebehörden die Schlüsselwerte des öffentlichen Dienstes gewahrt werden können. Insbesondere in Neuseeland sind hier erheblich Probleme aufgetreten nachdem eine Vielzahl von Behörden auf Managementformen des Privatsektors umgestellt wurden. Es wurden verschiedene Verhaltensregeln erlassen. Als jedoch Mitte 1997 festgestellt wurde, dass die Behördenleiter alle Regeln außer Acht ließen, die nicht in ihren Verträgen festgeschrieben worden waren, erließ die Regierung gesetzliche Verpflichtungen wie die Verantwortlichkeit gegenüber den politischen Zielen der Regierung als Gesamtheit und die Verpflichtung zur Einhaltung hoher Standards bei den ethischen Werten. Auch in Kanada wird zunehmend bei Restrukturierungen auf die Einhaltung der politischen Verantwortlichkeit geachtet.

Eine wichtige Erfahrung aus den Entwicklungen in Neuseeland und Kanada ist, dass Regierungen vor der Umsetzung von Verwaltungsreformen die Implikationen ihres Vorhabens auf die Wertestruktur und Wertekultur prüfen sollten.

Auch wenn die nach dem Westminster-Typ organisierten Regierungen in den Richtlinien zu den Werten viel Übereinstimmung aufweisen, so haben diese unterschiedlichen Regelungen dennoch ihre Eigenheiten. Der britische *Civil Service Code* etwa beinhaltet Regelungen, die sich sowohl and die politische Leitung der Ministerien (Minister) richtet als auch an die Beamten. Die Minister werden daran erinnert, dass sie die politische Neutralität des öffentlichen Dienstes wahren müssen und die Beamten werden zu einer unparteilichen Beratung des Ministers angehalten. Der Verhaltenskodex für den neuseeländischen öffentlichen Dienst verpflichtet die Bediensteten, den Minister auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen, wenn bestimmte Politiken verfolgt werden, auch wenn dieser Rat nicht mit den politischen Ansichten des Ministers übereinstimmt.

Die meisten Werterichtlinien betonen die traditionellen demokratischen, ethischen und professionellen Werte. Nur wenige Richtlinien spiegeln die zunehmende Wichtigkeit neuer professioneller Werte wie Innovation und Kreativität wider und wenig Anstrengung wird gemacht, um die traditionellen und neuen Werte in Einklang zu bringen. Dies kann teilweise mit einer Geringschätzung dieser neuen Werte durch Regierungsbeamte erklärt werden, die

die sogenannten neuen Werte als Modeerscheinung bewerten und für weniger bedeutsam halten als die traditionellen Werte.

Ein andere Erklärung ist auch, dass es praktische Grenzen für die Aufnahme von Werten in Werterichtlinien gibt, wenn diese Regeln noch verständlich bleiben sollen. Einige Regierungen wie in Kanada und Norwegen überlassen es daher den einzelnen Verwaltungen, Werterichtlinien zu erlassen, die den jeweiligen Aufgaben entsprechen sollen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass die gemeinsamen Werte weniger betont werden und auch die demokratischen Werte vernachlässigt werden. In Kanada spielen demokratische Werte wie Loyalität und politische Neutralität nur auf zentraler Ebene eine Rolle. In der genanten kanadischen Studie fand sich keiner dieser Werte unter den ersten zwanzig wieder.

Die zentralen Werterichtlinien beschränken sich typischerweise auf Kernaussagen. Ein typisches Beispiel hierfür ist das australische Gesetz für den öffentlichen Dienst aus dem Jahr 1999, das die Kultur und den Ethos des öffentlichen Dienstes verdeutlichen will. Es finden sich hier die traditionellen Werte der Unparteilichkeit und Verantwortlichkeit wieder.

Ein Hauptanliegen von Verwaltungsreformen in jüngster Zeit war überdies die Reduzierung von Vorschriften. Jedoch einige Reformen, wie die zunehmenden Partnerschaften, begründen den Bedarf nach mehr statt weniger Regeln etwa dort, wo es zu Interessenkonflikten kommen kann. Dem kann entgegengesteuert werden, wenn insgesamt für den öffentlichen Dienst eine klare Wertestruktur festgelegt wird.

Werterichtlinien bzw. Verhaltensrichtlinien können gerade in Zeiten von Reformen und starken Umbrüchen eine wertvolle Orientierungsrichtlinie für die beteiligten Akteure liefern. Sie werden aber immer dann tiefgreifend in Frage gestellt, wenn die Führungspersonen diesen Werten selbst nicht gerecht werden. Öffentlich Bedienstete werden immer durch vorbildliches Führungsverhalten stärker motiviert als durch allgemeine Werteerklärungen. Trotzdem erscheint es gerade im Hinblick auf den Wechsel von der bürokratischen zur post-bürokratischen Verwaltung unverzichtbar, dass die Kernwerte des öffentlichen Dienstes normativ festgeschrieben werden.

IV./2. Allan Rosenbaum Gouvernance et décentralisation - Leçons de l'expérience

Revue française d'administration publique
Nummer 88, S. 507- 516

Die positiven Auswirkungen der Dezentralisierung auf die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Staatsführung – eine Summe von Erfahrungen

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges ist das Interesse an den Problemen der Demokratisierung und der guten gouvernance ständig gewachsen. Dieses Interesse resultiert aus der Überzeugung, dass demokratische Regierungen die Menschenrechte eher achten und nicht zu Gewalt und Krieg Zuflucht nehmen, um Konflikte zu lösen. Das Bewußtsein um die Notwendigkeit demokratischer Institutionen im Innern einer Gesellschaft und um die Rolle guter Staatsführung wurde verstärkt durch Enttäuschungen infolge von Schwierigkeiten und Misserfolgen bei den Bemühungen zur Demokratisierung verschiedener Schwellenländer in Afrika, Asien und Lateinamerika. Im letzten Jahrzehnt hat sich die Aufmerksamkeit konzentriert auf die Probleme der Demokratisierung, insbesondere auf die Beziehung zwischen Dezentralisierung und demokratischer Staatsführung.
Dieses letztere vorrangige Interesse ist insoweit nicht neu. Die Schriften von Jean-Jacques Rousseau und seine Bemerkungen über das Funktionieren der Schweizer Kantone enthalten bereits Überlegungen über die Beziehungen zwischen Demokratie, Staatsführung und Dezentralisierung. Ebenso relevant sind die Schriften von Alexis de Tocqueville und seine Bewertung des herrschenden Systems in den gerade gegründeten Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere in bezug auf die Bedeutung der Kommunalverwaltung und der Bürgergesellschaft für den Bestand und die Entwicklung demokratischer Institutionen.
Die Betonung des kommunalen Managements und der dezentralisierten Verwaltung ist nicht nur eine abendländische Tradition. In vielen traditionellen Gesellschaften, namentlich in Afrika und Lateinamerika, hat sich das historische Entwicklungsmuster zumindest am Anfang auf die lokalen Strukturen gestützt. Dies gilt insbesondere für Afrika bis zum 20. Jahrhundert.

Definitionen

Zu Beginn müssen die verwendeten Begriffe präzisiert und klarer verstanden werden.
Der elementarste Gattungsbegriff ist die Idee der guten Staatsführung (die demokratisch sein kann oder nicht, zentralisiert oder nicht), denn dieser Begriff wird sehr verschieden in zweierlei Weise gebraucht.
In zunehmendem Maße wird der Begriff der Staatsführung innerhalb der internationalen Organisationen (z.B. Weltbank und Vereinte Nationen) gebraucht, um zugleich eine Gesamtsicht zu liefern wie auch die Art und Weise zu beschreiben, in der Gesellschaften sich verwalten. Im Dialog mit Vereinten Nationen und Weltbank spricht man normalerweise von „Staatsführung" in Bezug auf drei Systeme: das politisch-administrative System, die Wirtschaft, die Bürgergesellschaft. Nach dieser Sicht eröffnet die Diskussion über die Beziehungen zwischen Staatsführung, Demokratie und Dezentralisierung eine zusätzliche wichtige Dimension, weil sie dazu zwingt, der Bedeutung der Dezentralisierung für die wirtschaftliche Entwicklung besonderes Augenmerk zu schenken. Es handelt sich um einen bedeutsamen Begriff im Sinne des Allgemeinwohls einer Gesellschaft insgesamt, der im Zentrum ihres Entwicklungspotenzials stehen kann.
Der Begriff der Staatsführung wurde in den vergangenen zwei Jahren auch in der Forschung gebraucht, wenn es darum ging, das Funktionieren des herrschenden politisch-administrativen Systems in einem Land zu verbessern. Der benutzte Begriff war dabei

„gute und verantwortungsbewusste Staatsführung“; er umfaßte die Reform der öffentlichen Verwaltung, eine effizientere Organisation der Regierung (i.d.R. Verkleinerung ihres Umfangs) und die Verstärkung der Transparenz und Verantwortlichkeit innerhalb der Regierung.
Die Diskussion um die Merkmale der Demokratie und der demokratischen Staatsführung gibt es schon seit langem. Im Lauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sich die Aufmerksamkeit im wesentlichen auf vier Hauptmerkmale gerichtet: freie und gerechte Wahlen, ein vernünftig organisiertes und wettbewerbsorientiertes Parteiensystem, ein effizientes System zum Schutz der Grundrechte und Bürgerfreiheiten, die Unterstützung der Bürgergesellschaft sowie der Bildung von Gruppen, die an den öffentlichen Angelegenheiten interessiert sind, und der aktiven Partizipation durch die Bevölkerung.
Auch wenn die Demokratie und ihre Kennzeichen Gegenstand vieler Überlegungen, Schriften und Diskussionen gewesen sind, gibt es heute keine hinreichend genauen Maßstäbe oder Definitionen der demokratischen Staatsführung in einer Gesellschaft. Die Demokratie ist notwendigerweise ein „Unternehmen in Fortschritt“, insofern als die demokratischen Institutionen und der demokratische Prozess ständig in Entwicklung sind. Eine solche Entwicklung vollzieht sich nicht notwendigerweise auf fortschrittliche und produktive Weise. In fast allen Gesellschaften gibt es Momente, in denen der demokratische Prozess und die demokratischen Werte Rückschläge erleiden. Ebenso gibt es Momente, in denen ein Fortentwicklung zu einem hohen Niveau von Demokratie die Form einer dramatischen Entwicklung annimmt.
Der Begriff der Dezentralisierung ist vielleicht etwas weniger klar definiert, z.T. weil er jüngeren Datums ist. Zum Missverständnis beigetragen hat die häufige Konfusion zwischen den Problemen der Dezentralisierung, der Delegation und der Dekonzentration. In vielen Ländern, insbesondere in Afrika, haben Bemühungen zur Förderung der Dezentralisierung mit beträchtlichem Misserfolg geendet. In Wirklichkeit haben sich diese Bemühungen häufig nicht auf die Dezentralisierung, sondern die Dekonzentration gerichtet, d.h. die Zentralregierungen haben es vorgezogen, Verwaltungsstrukturen zu schaffen, die es ihnen ermöglichten, die Kontrolle über politische Programme und Maßnahmen zu behalten, statt ihre Machtbefugnisse auf lokale unabhängige und selbständige Stellen zu delegieren. Tatsächlich umfasst die wirkliche Dezentralisierung die Delegation von Befugnissen und Ressourcen auf solche Stellen unterhalb der nationalen Ebene, die nicht der Zentralgewalt, sondern den Bürgern der Region oder der Gemeinde verantwortlich sind.
Ein wichtiges Element der Dezentralisierungsbewegung ist die Schaffung von Verwaltungsmittelinstanzen in Regionen, Provinzen, Gliedstaaten usw. Zahlreiche Länder, vor allem in Lateinamerika, haben sich für die fiskalische Dezentralisierung interessiert, insbesondere in bezug auf die Aufteilung von Steuereinnahmen, die verschiedenen Arten von Subventionen und die Privatisierungen. Diese Bewegung wurde begleitet durch Unterstützungsmaßnahmen für eine Partizipation der Bevölkerung sowie für eine Entwicklung genossenschaftlicher Organisationen sowohl in städtischen wie ländlichen Gebieten.

Die Vorteile der Dezentralisierung

Das Grundgefühl häufigsten der menschlichen Gesellschaft scheint sich in einem „zentralistischen Elan“ auszudrücken. Das erklärt sich z.T. daraus, dass es offenbar einen grundlegenden Wunsch gibt, seine Umgebung zu kontrollieren, eine Tendenz, die durch den Versuch verstärkt wird, langfristige Projekte zu entwickeln. Dieser natürliche Impuls ist im Verlauf der letzten 60 Jahre begünstigt worden durch die Entwicklung von Methoden für strategische Planung. Um strategische Projekte zu verwirklichen, müssen die Unvorhersehbarkeit und die Unsicherheit des Umfeldes möglichst klein gehalten halten; dafür eignet sich die Zentralisierung besser.
Zwei weitere Faktoren haben bei der Verstärkung der Zentralisierung eine wichtige Rolle gespielt. Der erste entsprang dem Wunsch der meisten Entscheidungsträger, über die nationalen Volkswirtschaften und die wirtschaftliche Entwicklung ein Höchstmaß an Kontrolle zu behalten. Das wird häufig als Argument gegen die Dezentralisierung benutzt. Zweitens ist

für gewisse Politiker die Zentralisierung eine praktische Strategie, die es ihnen erlaubt, die gesellschaftlichen Ressourcen leichter auszubeuten. Wenn man die Ressourcen eines Landes ausplündern will, ist es allemal leichter, dies zu tun, wenn sie in hohem Maße zentralisiert sind, als wenn sie auf verschiedene Ebenen der Gesellschaft verteilt sind.
Der Bürgerkrieg in Sierra Leone im Jahre 1997 wurde z.T. beschleunigt durch die Pläne des demokratisch gewählten Präsidenten Ahmad Tejan Kabbah, die Armee und bestimmte Schlüsselbereiche der Regierung zu dezentralisieren. Eine solche Maßnahme hätte die Fähigkeit der nachfolgenden Regierungen, sich die Einnahmen aus den Bodenschätzen des Landes anzueignen, erheblich verringert.
Die gegenwärtige Bewegung hin zur Dezentralisierung wurde genährt durch die Enttäuschung über die politischen und administrativen Fähigkeiten der hochgradig zentralisierten Regierungssysteme, die wirtschaftliche Entwicklung mittels zentraler Projekte zu fördern. Diese Enttäuschung entstand in Afrika und in Lateinamerika trotz der in mancherlei Hinsicht sehr verschiedenen Erfahrungen und Traditionen. In Lateinamerika war seit der Kolonisierung der Zentralismus das traditionelle Modell. In Afrika war die dort historisch begründete Dezentralisierung vor dem Zweiten Weltkrieg verbreitet.
Auf beiden Kontinenten waren Bemühungen, Wirtschaftsreformen mittels hoch zentralisierter Strukturen durchzuführen, mehr oder weniger gescheitert und hatten die kläglichen Fähigkeiten einer Zentralregierung, diese Art von Reformen zum Erfolg zu führen, enthüllt.
Die Bemühungen der wichtigsten internationalen Institutionen für wirtschaftliche Entwicklung, Strategien nationaler Dezentralisierung energisch voranzutreiben, sind eine Folge dieser Desillusionierung. Die Weltbank und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen ebenso wie die regionalen Entwicklungsagenturen (z. B. die Inter-amerikanische Entwicklungsbank) sind in den letzten Jahren entschiedene Verfechter einer Stärkung gesetzgebender Körperschaften (um das Risiko der Willkür zu verringern), handlungsfähiger Regierungen und der Dezentralisierung geworden.
Es gibt tiefere Gründe als die bloße Vermeidung vergangener Fehlschläge. Der Hauptvorteil der Dezentralisierung besteht darin, dass sie ein Mittel zur Aufteilung und Verteilung der politischen Macht ist. Die Regierungen bleiben weiterhin die mächtigsten gesellschaftlichen Institutionen. Sie bestimmen die Regeln für die Wirtschaft und sie haben die Fähigkeit und die Macht, den Einzelnen Reichtum, Besitz, Freiheit oder sogar das Leben zu nehmen. Angesichts dieser potenziell furchterregenden Macht ist es wichtig, ein System des Gleichgewichts mittels der Einrichtung von Gegengewalten zu schaffen.
Das beste, wenn nicht das einzige Mittel zur Herstellung eines Gleichgewichts ist die Dezentralisierung. Wie die Philosophen Montesquieu und Madison ausgeführt haben, ist es wesentlich, dass ein Zweig der Staatsgewalt oder eine Person nicht allein entscheiden darf. In den meisten Fällen hat dies zur Schaffung einer unabhängigen rechtsprechenden und gesetzgebenden Gewalt geführt. Eine andere wirksame Methode, die Macht zu streuen, ist die Einrichtung mehrerer Regierungsebenen, wobei jede Ebene ein bestimmtes Maß an Unabhängigkeit und Selbständigkeit besitzt. Damit sollen eine übermäßige Machtkonzentration vermieden und die Bildung miteinander konkurrierender Eliten gefördert werden. Ein Beispiel hierfür ist Russland während des letzten Jahrzehnts. Dort haben sich Regionalregierungen gebildet, die zu den mächtigsten und einflussreichsten Machtfaktoren des Landes gehören und zur Verminderung der Macht des Kreml beigetragen haben.

Die Dezentralisierung hat weitere Vorteile:

- Sie schafft einen zusätzlichen gesellschaftlichen Freiraum. Indem mehrere Machtzentren geschaffen werden, gibt es mehr Spielraum für Organisationen des gesellschaftlichen Lebens (Interessengruppen der Bürger, Vertreter der Wirtschaft, Gewerkschaften, Medien). Solche Organisationen können zu einer größeren Verantwortlichkeit der Bürger gegenüber der Gesellschaft beitragen, wenn sie über eine gewisse Autonomie verfügen. In einem großen Teil Afrikas und Lateinamerikas hat sich seit mehr als einem Jahrzehnt die bilaterale technische Hilfe auf die Förderung gesellschaftlicher Organisationen (Gewerkschaften, Genossenschaften zur Entwicklung des ländlichen Raumes, Vereinigungen zur Verteidigung der Umwelt und zum Kampf gegen die Armut) gerichtet. Erst kürzlich haben die Bank für interamerikanische Entwicklung wie auch das

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen damit begonnen, sich für die Bildung gesellschaftlicher Organisationen als Mittel für die Entwicklung der Demokratie zu verankern, einzusetzen.

- Sie schafft Möglichkeiten für das Entstehen politischer Oppositionsgruppen und -parteien. Es ist kein Zufall, dass in lateinamerikanischen Ländern, z.B. Argentinien, El Salvador, Mexiko, Paraguay und Peru, die erst vor kurzem gewählte lokale Verwaltungen geschaffen haben, die zweitwichtigste gewählte Politikerpersönlichkeit der zur Opposition gehörende Bürgermeister der Landeshauptstadt ist. Das Innehaben einer solchen Position ist ein Aktivposten für die Opposition bei ihrem Kampf um die Erringung der Macht. Die Dezentralisierung verschafft den Oppositionsparteien die Möglichkeit, sich zu mobilisieren und von ihren lokalen Machtpositionen aus die Macht im Staat anzustreben.
- Sie bietet Lernmöglichkeiten für die Entwicklung demokratischer Kompetenzen und Praktiken. Die Kommunalverwaltung ist nicht nur ein Sprungbrett für die Erringung höherer Positionen, sondern sie bietet auch praktische Erfahrungen in bezug auf Verhandlungen und das Aushandeln von Kompromissen, beides notwendige Elemente für eine demokratische Regierung. In den Ländern im Übergang zur Demokratie, in denen es keine Traditionen demokratischer Partizipation gibt, ist dies von besonderer Bedeutung, weil es denjenigen, die nicht Teil der alten Machtelite sind, einen Freiraum für die Entwicklung eigener Kompetenzen und politische Erfahrungen bietet.
- Sie gibt den Bürgern mehr Möglichkeiten, bestimmte Dienstleistungen oder Verbesserungen einzufordern. Wenn die gefundene Lösung nicht zufriedenstellend ist, können die Bürger Strategien entwickeln, um bei einer anderen Instanz eine positivere Reaktion zu erreichen. Dies ist u.a. in den USA der Fall, wo zahlreiche staatliche Dienstleistungen von mehreren Instanzen auf verschiedenen Ebenen (national, Einzelstaat, County oder Gemeinde) angeboten werden.
- Sie bewirkt eine bessere Anpassung an die unterschiedlichen Erwartungen der Bevölkerung. In vielen Ländern verfügen die Regionen über eigene Einkünfte und verschiedene Bedürfnisse und werden von verschiedenen ethnischen, regionalen oder Stammesgruppen bewohnt. Die Dezentralisierung ermöglicht es, ein bestimmtes Maß an Einheitlichkeit mit der Möglichkeit lokaler Abweichungen zu verbinden und dadurch mit den Bedürfnissen und Interessen der Bevölkerung besser zu vereinbaren. Dies ist insbesondere in den Bundesstaaten wie Brasilien und Indien der Fall, dient aber auch in mehr zentralisierten Ländern wie China und der Ukraine demselben Zweck.
- Sie gibt den Bürgern ein stärkeres Gefühl für politische Effizienz. Diese reagieren im allgemeinen positiver auf eine Regierung, die für sie näher und fassbarer ist. So bezeichnen die Bürger in den entwickelten Ländern in Meinungsumfragen die kommunalen Gebietskörperschaften als ihren Bedürfnissen näher stehend.
- Sie bietet Möglichkeiten für lokale wirtschaftliche Initiativen. Die Zentralisierung bedeutet häufig eine Konzentration politischer und wirtschaftlicher Macht in der Hauptstadt, während die anderen, von der Hauptstadt weiter entfernten Städte und Gebietskörperschaften im Inneren des Landes große Schwierigkeiten haben, ein für die wirtschaftliche Entwicklung günstiges Umfeld zu schaffen. Der Zusammenhang zwischen Dezentralisierung und wirtschaftlicher Entwicklung ergibt sich aus dem Vergleich der Ressourcen der unter der nationalen Ebene liegenden Körperschaften: während in den entwickelten Ländern Europas und Nordamerikas der Anteil dieser Ebenen an den Staatsausgaben bei mehr als 40% (in Schweden bis zu 70%) liegt, beträgt er in den weniger entwickelten Teilen der Welt 3 bis 20%. Nach den vom Institut für wirtschaftliche Entwicklung der Weltbank erhobenen Daten stehen in Nordamerika und Europa 57% der öffentlichen Bediensteten im Dienst der unterhalb der nationalen Ebene liegenden Gebietskörperschaften, in Afrika sind dies 6%, in Lateinamerika 21%, in Asien 37%. Es gibt einen starken Zusammenhang zwischen dem Anteil der öffentlichen Bediensteten, die unterhalb der nationalen Ebene tätig sind, und dem Grad der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes. Ein höheres Niveau lokaler Selbstständigkeit mit weitergehenden, fiskalischen und rechtsetzenden Kompetenzen für diese Ebene ist Bedingung für den Erfolg lokaler wirtschaftlicher Entwicklung.

Dezentralisierung und Bürgergesellschaft

Im Lauf des letzten Jahrzehnts haben die nationalen Verantwortlichen und die Geldgeber der Fonds der Förderung und Stärkung der Bürgergesellschaft eine wachsende Aufmerksamkeit gewidmet. Die Schaffung einer Bürgergesellschaft erfordert ein soziales und institutionelles Umfeld, das ein gewisses Maß an Vertrauen, sozialer Gleichheit, persönlicher Sicherheit und Beschäftigungsmöglichkeiten umfasst. Die Regierungen können die Entwicklung einer Bürgergesellschaft durch geeignete Maßnahmen, insbesondere die Einführung institutioneller Mechanismen fördern und unterstützen.

Offensichtlich sind die Freiheit der Meinungsäußerung, die staatsbürgerlichen Freiheiten und die Vereinigungsfreiheit notwendige Voraussetzungen für die Existenz einer Bürgergesellschaft. Da die Partizipation an den Organisationen der Bürgergesellschaft ein bestimmtes Maß an Bürgerbewusstsein und Kompetenzen erfordert, hat diese um so eher eine Chance zu gedeihen, wenn das Bildungssystem entwickelt ist. Ebenso ist die Existenz einer freien Presse ein Anzeichen für die Existenz einer aktiven Bürgergesellschaft sowie eine Voraussetzung für ihre Entfaltung. Des weiteren müssen die Repräsentanten der Regierung bereit sein, mit den Akteuren der Bürgergesellschaft in einen Dialog einzutreten. Die Interaktion zwischen Regierung und Bürgergesellschaft ist wichtig vor allem in dem Sinne, dass sich beide gegenseitig beeinflussen. Es ist bemerkenswert, dass nicht nur die Regierungen die Rahmenbedingungen der Bürgergesellschaft gestalten, sondern dass sie häufig auch versuchen, eines oder mehrere ihrer Elemente zu mobilisieren, um Unterstützung für ihre Politik zu gewinnen. In den westlichen politischen Systemen versuchen die Organisationen der Bürgergesellschaft häufig mit Entschlossenheit und Aggressivität, die Politik zu beeinflussen. In Chile und Sierra Leone haben lokale Organisationen der Bürgergesellschaft beim Sturz der autoritären militärischen Regime eine Schlüsselrolle gespielt.

Die Dezentralisierung kann ein wichtiger Faktor zur Aktivierung der Bürgergesellschaft sein. Je dezentralisierter die Regierung und je stärker die Entfaltungsmöglichkeiten für die Kommunalverwaltung sind, desto zahlreicher sind die Möglichkeiten für das Entstehen von Institutionen der Bürgergesellschaft. Häufig ist es die Dezentralisierung verbunden mit dem Entstehen einer Bürgergesellschaft auf lokaler Ebene, die den notwendigen Pluralismus für die demokratische Entwicklung schafft.

Lokale Regelungen und Verfahren können für die Entwicklung von Organisationen der Bürgergesellschaft einschließlich lokaler Nichtregierungsorganisationen (NGO‘s) Hindernisse darstellen oder ihre Entwicklung begünstigen. Öffentliche Anhörungen auf kommunaler Ebene können für diese Organisationen ein wichtiges Forum für die Beeinflussung der Politik und zur Gewinnung von Legitimität sein. Ebenso kann die Bildung von Beiräten unter Einschluss von Bürgern und die Bereitstellung öffentlicher Informationen eine Zusammenarbeit mit privaten Organisationen sicherstellen und dadurch zur Leistungsfähigkeit der Bürgergesellschaft beitragen.

Die kommunalen Verantwortlichen erkennen mehr und mehr, dass es in ihrem Interesse liegt, die Entwicklung der Bürgergesellschaft zu fördern, insbesondere wenn sie einer politischen Partei oder Richtung angehören, die von der auf nationaler Ebene regierenden verschieden ist. Daraus resultieren neue Bündnisse und Spannungen mit der Zentralregierung, vor allem in den Ländern, in denen die Demokratie auf dem Weg über Kommunalwahlen angefangen hat, Wurzeln zu schlagen: die Bürgermeister begreifen zunehmend, dass die Organisationen der Bürgergesellschaft auf kommunaler Ebene wichtige Verbündete sind.

Obwohl das Verhältnis zwischen Bürgergesellschaft und kommunalen Instanzen für beide Teile vorteilhaft ist, gibt es Widersprüche. Insbesondere die Beziehungen zu den NGO‘s können problematisch sein. In vielen Ländern sind kommunale NGO‘s durch internationale Hilfsprogramme gegründet worden, um unfähige oder korrupte nationale oder lokale Regierungsinstanzen „einzurahmen“. Daraus resultiert häufig ein Konkurrenzverhältnis zwischen Institutionen auf kommunaler Ebene und NGO‘s gegenüber den internationalen Geldgebern. Diese Situation wird häufig dadurch verschärft, dass die internationalen Hilfsorganisationen sich gern der NGO’s bedienen, um kommunale Behörden zu

unterstützen. Daraus ergeben sich Ressentiments der kommunalen Verantwortlichen, die glauben, dass sie kompetenter sind und größere Legitimation besitzen als die NGO's. Nichtsdestoweniger ist das Entstehen dezentralisierter Verwaltungen ebenso wichtig wie die Gründung von NGO's. Getrennt oder gemeinsam gehören beide zu den Schlüsselelementen einer funktionierenden Demokratie.

Einige Vorsichtsregeln

Die Entwicklung zur Dezentralisation birgt auch Gefahren. Unabhängigkeit und Selbständigkeit können zu einander entgegengesetzten Verhaltensweisen führen, zu einer großen Toleranz wie auch zu ihrer Verminderung. Ebenso wie die Öffnung neuer Freiräume für individuelle Aktionen Möglichkeiten für positives Handeln schafft, enthält sie auch Risiken. Die Vervielfältigung der Machtzentren und Regierungsebenen bietet denen, die sich verantwortlich verhalten, mehr Möglichkeiten; dadurch können die eventuellen Schäden durch unverantwortliches Handeln begrenzt oder ausgeglichen werden.

Gefahren gibt es im Bereich des Steuerwesens, vor allem wenn die kommunalen Verantwortlichen nicht ihre eigenen Steuern erheben können, sondern von Finanzmitteln abhängig sind, die ihnen von einer höheren Ebene überlassen werden.

Eine potenzielle Gefahr der Dezentralisierung besteht auch in ihrer Vereinnahmung durch lokale Eliten. James Madison hat daher für räumlich größere lokale Verwaltungseinheiten plädiert.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die lokalen Instanzen, selbst wenn sie von wohlgesinnten Politikern geführt werden, häufig eine engere politische Sichtweise haben als die Regierung. Auf diese Weise können Bemühungen zur Verwirklichung des Gemeinwohls durch Aktionen auf lokaler Ebene gehemmt werden, vor allem dann, wenn die an zentraler Stelle verfolgte Politik nicht offensichtlich auch im Interesse der kommunalen Ebene liegt.

Die Politik der Dezentralisierung kann von der Zentralregierung dazu benutzt werden, die Verantwortung für staatliche Dienstleistungen auf die Ortsebene abzuschieben. In zunehmendem Maße gehen nationalen Regierungen unter finanziellem Druck dazu über, Zuständigkeiten auf kommunale Einheiten zu verlagern, ohne diesen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Der Ausgleich der Zuständigkeiten und der finanziellen Mittel ist ein Grundanliegen. Es hat das Augenmerk der internationalen Hilfsorganisationen auf die Verstärkung der Dezentralisierung des Steuerwesens gelenkt. Zentrale Frage ist, ob die kommunalen Behörden in der Lage sind, die ihnen übertragenen Zuständigkeiten und finanziellen Mittel vernünftig zu handhaben. In Ermangelung fiskalischer Selbständigkeit können die kommunalen Behörden ihre Aufgaben nicht erfüllen.

Schlussbemerkung

Ist ein gewisses Maß an Dezentralisierung Bedingung für die Demokratie und das Entstehen einer aktiven Bürgergesellschaft? Theoretisch könnte man sich eine Gesellschaft oder eine Nation denken, in der es eine derartige Übereinstimmung des Denkens gibt, dass die politische und wirtschaftliche Macht in den Händen einer kleinen Gruppe von Führungspersonen liegt, die den Bürgern gegenüber uneingeschränkt verantwortlich sind. In der Wirklichkeit, in der es um die Verteilung von Macht und Ressourcen geht, sind solche Situationen praktisch kaum zu finden.

Es ist fast unmöglich, sich ein stark dezentralisiertes System ohne ein gewisses Maß an Demokratie vorzustellen. Es ist möglich, dass ein dezentralisiertes System engstirnige und autoritäre Eliten hervorbringt, es erscheint aber schwer vorstellbar, dass ein solches System nicht eine gewisse Meinungsvielfalt und damit ein gewisses Maß an Demokratie im Sinne von Akzeptanz einer begrenzten Verschiedenheit oder Selbständigkeit auf gewissen Gebieten mit sich bringt.

Im allgemeinen ist ein dezentralisiertes Regierungssystem demokratischer als ein zentralisiertes. Aus den genannten Gründen erscheint die Dezentralisierung als geeignete

Strategie bei den Bemühungen zur Demokratisierung einer Gesellschaft. Sie muss sich dabei auf folgende Grundorientierungen stützen:

- Eine effektive Dezentralisierung erfordert starke Gebietskörperschaften mit der Möglichkeit, eigene Steuern zu erheben. Andernfalls bleiben die lokalen Instanzen finanziell abhängig und verwundbar und die Dezentralisierung geht ins Leere.
- Eine starke Regional- und Kommunalverwaltung muss die Befugnis zur Rechtsetzung haben.
- Die Dezentralisierung erfordert eine starke Unterstützung seitens der Zentralregierung, und zwar hinsichtlich der Übertragung von Normsetzungsbefugnissen, der Erbringung von Dienstleistungen für die Bevölkerung und der Erhebung eigener Steuern für ihre Aufgaben.
- Selbst die gutwilligste Regierung kann nicht allein die Dezentralisierung sicherstellen, sofern es dafür nicht eine Nachfrage auf lokaler Ebene gibt. Die Zentralregierung wird nicht darauf erpicht ein, von sich aus Ressourcen und Macht abzugeben. Die örtlichen Gemeinschaften müssen daher entsprechend Druck ausüben.
- Es gibt keine ideale Methode für die Strukturierung eines dezentralisierten Regierungssystems. In den dezentralisierten Ländern beobachtet man eine große Verschiedenheit der Zuständigkeiten in bezug auf die Ebene, auf der die einzelnen Dienstleistungen erbracht werden. Im allgemeinen berührt die Dezentralisierung die Ausbildung und die Gesundheit, es gibt aber große Unterschiede. Die Struktur und die Kompetenzen der lokalen Behörden sind abhängig von den Bedürfnissen der Bürger, der kommunalen Tradition, der Verwaltungskapazität, dem institutionellen Interesse, dem Gefühl für optimale Effizienz und politischen Verhandlungen. Dazwischen gibt es alle Arten von fließenden Übergängen.

IV./3. Richard Mulgan

Comparing Accountability in the Public and Private Sector

Australian Journal of Public Administration, Band 59, Nr. 1, März 2000, S. 87-97

Vergleich zwischen der Verantwortlichkeit im öffentlichen und im privaten Sektor

Untersuchungen über Verantwortlichkeit in der verwaltungswissenschaftlichen Literatur konzentrieren sich nicht überraschend auf den öffentlichen Sektor, wie sich öffentliche Gewalt gegenüber ihren letztendlichen Inhabern, dem Volk, verantwortet. Allerdings vergeben Regierungen mehr und mehr Dienstleistungen an den privaten Sektor, so dass sich die Bürger für Dienstleistungen mehr auf den privaten Sektor verlassen müssen. Zur gleichen Zeit haben internationale Trends zu größerer wirtschaftlicher Freiheit und Deregulierung die Macht des privaten Sektors gestärkt. Daher wird die Frage, wie private Organisationen öffentlich verantwortlich gemacht werden können, immer wichtiger. Daher ist die Beschäftigung mit Fragen der Verantwortlichkeit öffentlicher Gewalt zwar nicht falsch, trifft aber nur einen Teilaspekt, da davon ausgegangen wird, dass die staatliche Gewalt die einzige Bedrohung der Freiheit ist und dabei die oftmals größere Bedrohung durch die private wirtschaftliche Macht übersehen wird. Dieser Artikel untersucht daher das Ausmaß, in dem private Unternehmen den Bürgern verantwortlich sind, inwieweit sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der jeweiligen Verantwortlichkeit ergeben und welche Kräfte, die zu einer zunehmenden Konvergenz der beiden Sektoren führen vorliegen.

Verschiedene Formen der Verantwortlichkeit

Verantwortlichkeit ist offenkundig ein unpräziser Begriff. In diesem Zusammenhang soll er verstanden werden, dass er sich auf bestimmte Verpflichtungen, die in einer Beziehung von Aufgaben bestehen, wobei eine Person oder ein Gremium einem anderen oder einer anderen für die Leistung von Diensten verantwortlich ist. Die Verpflichtungen bestehen dabei darin, Rechenschaft über die Ausführung von Pflichten zu geben und Weisungen zu unterliegen. Die Beziehung ist charakterisiert durch Über- und Unterordnung, wobei allerdings der Untergeordnete im Normalfall der Bestimmende ist, was wiederum zu den bekannten Problemen der Kontrolle des Vorgesetzten über den Beauftragten führt. Bestimmungen über Verantwortlichkeit geben ansonsten schwachen Vorgesetzten die Möglichkeit, Beschränkungen für mächtige Organisationen und Personen einzuführen, von denen angenommen wird, dass sie ihren eigenen Interessen dienen. Verantwortlichkeit ist nicht das einzige Mittel, Erbringer von Waren und Dienstleistungen gegenüber ihren Kunden rechenschaftspflichtig zu machen.

Unter Bedingungen der Theorie der öffentlichen Wahl bedeutet Verantwortlichkeit eher ein "Stimmrecht" als einen "Ausgang". Diese unterstellt, dass der Kunde einen kritischen Dialog mit einer bestimmten Dienststelle führt und nicht einfach zu einer anderen Dienststelle wechselt. In vielen Fällen, in denen ein Wettbewerb besteht, mag "Ausgang" wirkungsvoller sein, mit widerspenstigen Erbringern umzugehen und sie bewusster für Kundenwünsche zu machen. Wie allgemein anerkannt ist, sind Wettbewerb und Marktverhalten im öffentlichen Sektor zwar nicht unbekannt, jedoch ungewöhnlich, weshalb stärker auf Verantwortlichkeitsmechanismen abgestellt wird. Selbst im privaten Sektor ist der Wettbewerb keine ausreichende Garantie für die Berücksichtigung der Kundenwünsche. Monopole und Oligopole sind, wie im Verkehrs- und Telekommunikationswesen, weit verbreitet. Selbst wenn andere private Erbringer zur Verfügung stehen, können es sich

Private vielfach nicht leisten, zu einem anderen Wettbewerber zu wechseln, insbesondere wenn sie keine Entschädigung für unbefriedigende Dienste erhalten, wie bei größeren Käufen z.B. von Häusern oder Kraftfahrzeugen. In derartigen Fällen werden Möglichkeiten zur Ausübung eines "Stimmrechts" so notwendig wie im öffentlichen Sektor.

Wenn Angelegenheiten durch die Öffentlichkeit zur Geltendmachung der Verantwortlichkeit aufgegriffen werden, können diese grob in zwei Gruppen eingeteilt werden: in die Einzelfallverantwortlichkeit, wenn eine Erklärung oder eine Entschädigung verlangt wird, oder im Allgemeinverantwortlichkeit, wenn allgemein das Handeln der Verwaltung oder eines Unternehmens hinterfragt oder beeinflusst werden soll, wobei zwischen diesen beiden Bereichen allerdings keine klare Abgrenzung möglich ist. Wenn z.B. Hauseigentümer die Angemessenheit das Umweltschutzverhalten eines Unternehmens kritisieren, so kann das vorrangig ihre eigenen Interessen als Hauseigentümer betreffen. Allerdings ist die Unterscheidung für Zwecke einer Untersuchung ausreichend klar, um Verantwortlichkeit des öffentlichen und privaten Sektors zu unterscheiden.

Keiner der beiden Sektoren hat eine einheitliche Struktur, es bestehen jeweils unterschiedliche Organisationstypen und unterschiedliche Verantwortlichkeitsmechanismen. Im öffentlichen Sektor nimmt die Verantwortung des Ministers, nicht nur für sein Ministerium sondern auch für nachgeordnete Behörden, eine Schlüsselrolle ein. Der private Sektor ist heterogener; unterschieden werden kann zwischen gewinnorientierten und gemeinnützigen Unternehmen. Bei Unternehmen sind Ein-Mann-Gesellschaften oder Familienbetriebe und Unternehmen mit Tausenden von Aktionären zu finden. Das Gesellschaftsrecht unterscheidet zwischen "privaten" Gesellschaften, bei denen die Zahl der Aktionäre klein und die Übertragbarkeit von Anteilen eingeschränkt ist, und "öffentlichen" Gesellschaften, bei denen keine derartigen Beschränkungen bestehen; unterschieden wird ferner zwischen Gesellschaften mit kleinem oder großem Eigentümerkreis. Letztere unterliegen strengeren Veröffentlichungsvorschriften. Zwar sind bei einem Vergleich zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor die Unterschiede im privaten Sektor zu berücksichtigen, allerdings wird hier nur auf öffentliche und große Gesellschaften abgestellt, da sie dem öffentlichen Sektor hinsichtlich der Verantwortlichkeit am nächsten kommen und die größere Bedrohung von Freiheitsrechten sein können.

Einzelfallverantwortlichkeit: Einzelfallprüfung

Die Geltendmachung von Verantwortlichkeit sind allgemein bekannt und bedürfen daher nur kurzer Erwähnung. Der Bürger kann sich gegen einen belastenden Verwaltungsakt zunächst auf dem verwaltungsintern Beschwerde einlegen, wobei nach den Gesetzen über Freiheit des Zugangs zu Informationen zusätzliche Informationen über den eigenen Fall eingeholt werden können. Auch kann man sich an einen Ombudsmann wenden. In bestimmten Fällen steht der Weg zu den Fachtribunalen[1] offen, daneben kann mit Hilfe des *common law* bei Verstößen gegen die Gesetzmäßigkeit, Gerechtigkeit oder Vernunft der Verwaltung vorgegangen werden. Nach *common law* kann ggf. auch auf Schadensersatz geklagt werden. Wenn diese formalen Möglichkeiten nicht genutzt werden oder ergebnislos genutzt wurden, kann sich der Bürger auch an seinen Abgeordneten wenden, der zwar keine rechtliche Überprüfung vornehmen kann, jedoch Hinweise zum weiteren Vorgehen geben oder im politischen Raum, z.B. durch eine parlamentarische Frage, handeln kann. Auch kann der Einzelne sich direkt an die Medien zur Ausübung öffentlichen Drucks auf die Regierung wenden.

Hinsichtlich der Rechte im privaten Sektor gibt es gewichtige Unterschiede, die den Unterschied zwischen öffentlichem Recht, das die Beziehung des Bürgers zur Staatsgewalt betrifft, und privatem Recht, das die gegenseitigen Beziehungen zwischen natürlichen und juristischen Personen betrifft deutlich werden lassen. So können Bürger im privaten aber

[1] A.d.Ü.: vergleichbar den Fachgerichten, wie Arbeits-, Sozial- oder Verwaltungsgericht

nicht im öffentlichen Sektor eine Vertragsverletzung geltend machen. In Australien können das Gesetz über Handelspraktiken oder Verbraucherschutzgesetze Rechtsgrundlage für gerichtliches Vorgehen sein.

Andererseits unterliegen Gesellschaften nicht denselben Anforderungen an Gerechtigkeit und Vernunft wie die öffentliche Hand. Gelegentlich haben die Gerichte aber vergleichbare Standards angelegt, wenn private Gesellschaften praktisch öffentliche Gewalt ausüben, z.B. bei Ausschluss aus einem Verein oder einer Partei. Die klare Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Recht wird zwar zunehmend angezweifelt, allerdings nur hinsichtlich von Randbereichen. Australische Gerichte sind noch weit davon entfernt, Prinzipien des öffentlichen Rechts in privaten Vertragsstreitigkeiten, auch denen der öffentlichen Hand, anzuwenden.

Obwohl der Kunde eines Privatunternehmens rechtlich gleichgestellt ist mit dem Unternehmen, ist er praktisch gegenüber großen Unternehmen in einer schwächeren Position, als wenn er der Verwaltung gegenübersteht. So kann er keine Unterlagen einsehen, was er gegenüber der Verwaltung nach dem Informationsfreiheitsgesetz kann. Auch wenn Gerichte für geringe Streitwerte eingerichtet wurden, die ein schnelles und kostengünstiges Verfahren garantieren, ist er häufig im Vergleich zu Unternehmen, die über weitreichende Möglichkeiten verfügen, der Schwächere.

Angesichts dieser Tatsache haben einige Unternehmen, hauptsächlich im Finanz-, Kommunikations-, Gesundheits- und Bausektor, externe Streitschlichtungsmechanismen, ähnlich denen des öffentlichen Sektors, eingerichtet. Vielfach, wie im öffentlichen Sektor, als Ombudsmann bezeichnet, kann dieser, anders als im öffentlichen Sektor, verbindlich entscheiden. Viele dieser Streitschlichtungsmechanismen sind auf Grund von Gesetzen eingerichtet und sind, wie z.B. im Gesundheitssektor, sowohl im privaten als auch öffentlichen Sektor tätig. Bestehen derartige Strukturen, ist die Position der Bürger ähnlich stark wie gegenüber dem öffentlichen Sektor. Teilweise stehen sie sich sogar besser, wenn ein Rechtsstreit verbindlich entschieden werden kann. Allerdings bestehen derartige Mechanismen nicht in wichtigen Sektoren, wie Verkehr, Autoindustrie und Einzelhandel, wodurch die Bürger schlechter gestellt werden. Auch kann er sich in privaten Streitigkeiten nicht an seinen Abgeordneten wenden.

Der private Sektor, auf den Dienstleistungen verlagert wurden, unterliegt nicht denselben Rechenschaftspflichten wie der öffentliche Sektor. Dies mag ein Grund für höhere Effizienz des privaten Sektors sein, da sie daher flexibler und wirtschaftlicher agieren können. Obwohl sich der private Sektor im Vergleich zum öffentlichen stärker dem Leistungsempfänger verpflichtet fühlt, unterliegt er nur einem eingeschränkten Kontrollmechanismus.

Allgemeine Verantwortlichkeit: Bürger und Aktionäre

Der zweite Teil der Verantwortlichkeit bezieht sich darauf, dass Bürger die allgemeine Ausrichtung der Verwaltungspolitik oder das Handeln der Institutionen hinterfragen. Hinsichtlich der öffentlichen Verwaltung sind die Wege zwar weniger präzise als bei individuellen Beschwerden, aber gleichwohl nicht weniger wichtig. Einige der Kontrollinstanzen, wie der Ombudsmann können sowohl Einzelfällen als auch der allgemeinen Politik nachgehen. Nach dem Informationsfreiheitsgesetz haben Bürger nicht nur Anspruch auf sich auf ihren Fall beziehende Dokumente sondern auch zu für die allgemeine Politik relevante Regierungsberichte und Dokumente. Das Parlament ist eine mächtige Institution, um die Regierung durch Parlamentsanfragen und Untersuchungsausschüsse verantwortlich zu halten. Hinzu kommen Wahlen und die Rolle der Medien.

Bei privaten Unternehmen bestehen die Rechte der Aktionäre. Ein Unternehmen gehört seinen Aktionären ebenso wie die Regierung den Bürgern. Unternehmen können als staatsähnliche Gebilde gesehen werden, mit ihren eigenen Verfassungen und der Gewaltenteilung zwischen souveränen Aktionären, vergleichbar den Bürgern, und den gewählten Direktoren, vergleichbar mit gewählten Volksvertretern. In privaten Unternehmen bemüht sich die Führungsebene ihren Aktionären Informationen möglichst vorzuenthalten, um die legitimen Interessen eines effektiven Unternehmens zu schützen, aber auch um unerwünschte Publizität zu vermeiden. Allerdings ist der Umfang der Vertraulichkeit bei Unternehmen größer als bei der Verwaltung und des Kabinetts. Aktionäre haben Anspruch auf Information über die Finanzlage und den Bericht der Direktoren. Höhere Anforderungen bestehen bei an der Börse notierten Gesellschaften. Aktionäre können bei der Jahreshauptversammlung Fragen stellen, ein Recht, das durch jüngsten Änderungen des Gesellschaftsrechts verbessert wurde.

Es besteht allerdings keine Verpflichtung für Gesellschaften, mehr als über die rechtlich geforderten Angaben hinaus zu informieren, wie zu Betriebsführungsentscheidungen. Wirtschaftsprüfer werden zwar von den Aktionären gewählt, aber regelmäßig von den Direktoren vorgeschlagen; offene Kritik an der Gesellschaft wird regelmäßig vermieden. Im Vergleich zu staatlichen Rechnungsprüfern sind sie weniger unabhängig. Anders als eine Regierung, die sich der Opposition stellen muss, gibt es keinen Gegenvorstand, der die Gesellschaft kontrolliert. Der Protest einzelner Aktionäre kann normalerweise in Grenzen gehalten werden. Wenn eine Regierung nur ein- bis zweimal lediglich der Kritik der einzelnen Aktionären vergleichbaren Hinterbänklern ausgesetzt wäre, wäre ihre Arbeit erheblich einfacher. Nur in seltenen Ausnahmen bewirken Aktionäre den Rücktritt des Vorstandes. Während allerdings ein zum Rücktritt gezwungenes Regierungsmitglied zur Verhütung weiteren Schadens für die Regierung regelmäßig sofort zurücktritt, kann ein Unternehmensdirektor sich den Zeitpunkt eher wählen. Dass sowohl Bürger als auch Aktionäre häufig enttäuscht sind, wenn Personen nicht zur Verantwortung gezwungen werden können, lässt eine Verbesserung der Verantwortlichkeit im öffentlichen und privaten Sektor erforderlich erscheinen.

Während sich Führungspersonal des privaten Sektors nur selten öffentlichem Druck ausgesetzt sieht, ist dies aber hinter verschlossenen Türen direkt oder indirekt der Fall. Nachgeordnetes Führungspersonal, Interessen der Aktionäre vertretend, übt häufig Kritik an Unternehmensentscheidungen. Von größerer Bedeutung ist aber, dass Direktoren börsennotierter Gesellschaften von den Aktienkursen abhängig sind. In dieser Hinsicht ist der private Sektor stärker verantwortlich als der öffentliche, da seine Leistungen täglich bewertet werden. Insoweit steht der geringeren öffentlichen Kontrolle die an Aktienkursen gemessene Leistungskontrolle gegenüber.

Da im privaten Sektor der Gewinn und die Dividende von herausragender Bedeutung sind, erstreckt sich die Kontrolle weniger auf die Verfahren zur Erreichung eines Ergebnisses. Die Öffentlichkeit ist auch weniger besorgt, wenn Personen nicht unbedingt auf Grund ihrer bisherigen Leistungen als auf Grund persönlicher Beziehungen ernannt werden; Nepotismus ist im privaten Sektor weit verbreitet. Auch hat die Höhe der Gehälter im privaten Sektor nur eine geringe Bedeutung.

Allerdings begnügen sich nicht alle Aktionäre mit der Rentabilität. So wendet sich die 1960 gegründete Australische Aktionärsvereinigung gegen hohe Gehälter, weniger aus Gründen der Rentabilität, was regelmäßig zu vernachlässigen ist, als aus denen der Gerechtigkeit. Umweltgruppen, die Aktionäre sind, richten häufig die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Umwelt- und sozialen Auswirkungen des Handelns von Unternehmen. Unternehmen mit einem großen Aktionärskreis werden von Bürgern wegen der Qualität ihrer Produkte, von Beschäftigten wegen der Löhne und nicht wegen der Höhe des Gewinns kritisiert.

In Bezug auf die über die Rentabilität hinausgehenden Interessen erwartet die Öffentlichkeit, insoweit über den Aktionärskreis hinausgehend, zumindest ein gewisses Maß an Verantwortlichkeit. Umgekehrt haben die Direktoren Verpflichtungen, die über die gegenüber ihren Aktionären hinausgehen. Im öffentlichen Sektor sind die "Besitzer" der Regierung und die, die von ihrem Handeln betroffen sind, identisch, während dies im privaten Sektor nicht der Fall ist. Daher lässt sich ein Vergleich der Verantwortlichkeit hinsichtlich des privaten Sektors nicht nur auf die gegenüber den Aktionären reduzieren.

Aus dieser Sicht hat die Öffentlichkeit mit Ausnahme der Aktionäre nur wenig Möglichkeiten, private Unternehmen zur Verantwortlichkeit zu rufen, obwohl diese Unternehmen einen großen Einfluss auf ihr Leben haben. Zugegebenermaßen unterliegen private Unternehmen auf Grund verschiedener Gesetze der Kontrolle; in manchen Bereichen bestehen Regulierungsbehörden, die Sanktionen bei Gesetzesverstößen verhängen können. In dieser Hinsicht kann gesagt werden, dass private Unternehmen Kontrollen unterliegen, die vergleichbar denen der Verwaltung durch den Ombudsmann oder den Rechnungshof sind.

Allerdings bestehen Einschränkungen hinsichtlich der allgemeinen Rechte, eine öffentliche Untersuchung der Angelegenheiten eines Unternehmens vorzunehmen. Für private Unternehmen gibt es kein Informationsfreiheitsgesetz; der Ombudsmann des privaten Sektors ist nur für Einzelfälle zuständig. Der private Sektor möchte nicht im gleichen Maße öffentlicher Kritik ausgesetzt sein. Auch ist das Führungspersonal nicht im gleichen Maße Fragen der Medien ausgesetzt, selbst in Fällen eindeutigen öffentlichen Interesses. Auch sehen sie sich nicht im gleichen Maße wie ein Regierungsmitglied Konsequenzen ausgesetzt, der zum Rücktritt gezwungen sein kann.

Annäherung zwischen öffentlichem und privaten Sektor?

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Anforderungen an die Verantwortlichkeit im öffentlichen Sektor strenger als im privaten Sektor sind, insbesondere im Hinblick auf Entscheidungsverfahren. Zwar bestehen in einigen Wirtschaftszweigen wirksame Beschwerdemöglichkeiten für Einzelfälle, andere Wirtschaftszweige sind aber nicht bereit, sich Kontrollen wie im öffentlichen Sektor zu unterwerfen.

Inwieweit kann eine Annäherung zwischen öffentlichem und privaten Sektor erwartet werden? Es gibt Tendenzen, die für eine Annäherung sprechen: So die Übernahme von Managementtechniken des privaten Sektors im öffentlichen Sektor oder die Beschäftigung von aus der Wirtschaft kommenden Personen im öffentlichen Dienst. Fragen der Verantwortlichkeit des privaten Sektors werden hierdurch in den öffentlichen Dienst getragen. Gleichzeitig gibt es Tendenzen in die andere Richtung, so wenn Verbraucher Rechtsschutz gegenüber arroganten Unternehmen einfordern oder Aktionäre mehr über die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen wissen möchten, angesichts globaler Tendenzen insbesondere von Verbrauchervereinigungen gegenüber multinationalen Unternehmen. Zwar sollen Verantwortlichkeitsstrukturen des öffentlichen Sektors nicht auf den privaten ausgedehnt werden, allerdings sollen vergleichbare Mechanismen geschaffen werden.

Auch die Tendenz im öffentlichen Sektor, auf den privaten Sektor Aufgaben zu übertragen, kann zu einer Annäherung führen. Bürger und Parlamentarier mögen zwar die wirtschaftlichen Gründe für die Aufgabenverlagerung akzeptieren, sie sind aber weniger bereit, ihre bisherigen Rechte, den öffentlichen Sektor zur Verantwortung ziehen zu können, aufzugeben. Forderungen nach Einführung von Verantwortlichkeitsmechanismen bei nunmehr privatisierten Dienstleistungen können auch auf die bisherigen Geschäftsbereiche des privaten Sektors ausstrahlen. Die Privatisierung von Dienstleistungen wird zwar häufig als Einschränkung von Verantwortlichkeit gesehen, kann aber gleichzeitig zur Stärkung der Verantwortlichkeit im privaten Sektor führen. Entsprechende Tendenzen sind zu beobachten,

so dass Gerichte im Vereinigten Königreich Prinzipien des öffentlichen Rechts, Gesetzmäßigkeit, Gerechtigkeit und Vernunft, auf den privaten Sektor anwenden, wenn diese ein Monopol haben oder über den Zugang zu bestimmten Berufen entscheiden. Diese Bereitschaft deutet auf eine zunehmende Skepsis gegenüber der traditionellen liberalen Annahme hin, dass der Staat die alleinige Bedrohung der individuellen Freiheit ist. Die Verwaltungswissenschaft sollte öffentliche Verantwortlichkeit als Beschränkung jeder Macht, sei sie öffentlich oder privat, ansehen.

Allerdings sollte das Ausmaß der Annäherung nicht überschätzt werden, da weiter klare Grenzen zwischen den beiden Sektoren bestehen. Nur in Randbereichen des Gesellschaftsrechts sind Prinzipien des Verwaltungsrechts eingedrungen. Aktionärsversammlungen oder Fragen der Medien kommen noch nicht in die Nähe der durch Parlament und Wahlen bestehenden Rechenschaftslegungspflicht des öffentlichen Sektors. Jedoch bedingt durch die Übernahme von Managementtechniken des privaten Sektors durch den öffentlichen Sektor und durch die weitere Übertragung von Dienstleistungen kann eine Annäherung erwartet werde.

IV./ 4. Dylan Griffiths **The Welsh Office and Welsh Autonomy**

Public Administration
Vol. 77 Number 4 1999

Das Ministerium für Wales und die Autonomie von Wales

Dieser Aufsatz geht der Behauptung nach, dass gegen Ende der 1980er das Ministerium für Wales (Welsh Office) ausreichende Autonomie besaß, um von den Fachministerien in Whitehall abweichende Politiken umzusetzen. Dazu werden zwei Fallstudien, über Wohnungswesen und Erziehung, untersucht mit dem Ergebnis, dass die Behauptung von einer Sonderstellung von Wales - jedenfalls im politischen Bereich - im hohen Maße übertrieben war und dass die Zentrale - Parlament und Regierung - sehr wohl in der Lage war, die von ihr bevorzugte Politik in Wales durchzusetzen.

Einleitung

Vor fünfzehn Jahren wurden die Ministerien für Wales und für Schottland als kleine und eher am Rande stehenden Teile eines komplexen Systems bezeichnet, die sich damit befassten, Politiken umzusetzen, die woanders entschieden wurden mit der Möglichkeit, allenfalls kleinere Veränderungen unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in den beiden Ländern durchzusetzen. Erst in jüngster Zeit wurden andere Einschätzungen über beide Ministerien geäußert. Im Falle von Schottland wurde beispielsweise von der beachtlichen Autonomie des Schottischen Ministeriums gesprochen mit den sich hieraus für die schottische Politik ergebenden Folgen.
Vor allem aus zwei Gründen haben die territorialen Ministerien in jüngster Zeit wieder Interesse erlangt. Zum einen wird der britische Staat zunehmend als Unionsstaat und nicht als Einheitsstaat angesehen. Zunehmend ist man sich des multinationalen Charakters des Vereinigten Königreichs bewusst. Bereits die Existenz territorialer Ministerien in einem System von überwiegend fachlich orientierten Ministerien kann in dieser Hinsicht als symbolisches oder tatsächliches Zugeständnis des Zentrums an die Eliten an der Peripherie interpretiert werden.
Zum andern fanden in den 1980ern und den frühen 1990ern die Politiken der territorialen Ministerien selbst besonderes Interesse. Dabei wurde von einigen politischen Kommentatoren behauptet, dass die von den territorialen Ministerien verfolgten Politiken insofern von denen der Fachressorts in England abweichten als sie weniger 'Thatcher-orientiert' waren.

In seinem Lehrbuch über britische Politik führte Andrew Gamble in diesem Zusammenhang u.a. aus: "Die Errichtung des Ministeriums für Wales im Jahre 1964 wurde weitgehend als eine Art Beschwichtigungsmittel angesehen ... Aber die Einrichtung hat sich in interessanter Hinsicht weiterentwickelt. Mit einem Kabinettminister an seiner Spitze ermöglichte das Ministerium die Entwicklung einer kohärenten interventionistischen Politik für die gesamte Region. Das bemerkenste Beispiel hierfür gab es paradoxerweise in den Thatcher-Jahren... Unter den Ministern Walker und Hunt praktizierte des Ministerium für Wales im Gegensatz zur Thatcher Ideologie eine interventionistische Industriepolitik".
Während in England die Politik in einigen Feldern durch eine verstärkte Rolle des privaten Sektors und des Marktes und durch eine abnehmende Bedeutung des öffentlichen Sektors gekennzeichnet war, wurde behauptet, dass in Wales eine andere Politik verfolgt wurde und sich dort öffentliche Intervention und die Ausgabe öffentlicher Gelder wie niemals zuvor

fortsetzten. Eine derartige Auseinanderentwicklung war aus zwei Gründen möglich. Zum eine besitzen die territorialen Ministerien institutionelle Autonomie und haben die Kontrolle über ausreichende Mittel, um ihre eigene Politik - unabhängig von der Zentrale - zu verfolgen. Zum zweiten wird die politische Kultur in diesen Gebiet als stärker konsensorientiert angesehen als die in England.
Aus den beiden Fallstudien ergebt sich möglicherweise eine unterschiedliche politische Praxis. Im Zusammenhang mit dem Wohnungswesen wird vielfach darauf hingewiesen, dass sich hier die Probleme in Wales und in England unterscheiden und dass Wales die institutionellen Möglichkeiten besitzt, hier eine andere Politik zu verfolgen. Im Erziehungsbereich gibt es für Wales einige gesetzliche und institutionelle Besonderheiten, die über ein Jahrhundert zurückreichen.

Fallstudien

1. Wohnungswesen

Das Wohnungsproblem ist in Wales besonders gravierend. So sind beispielsweise 38% der Häuser in Wales vor 1919 erbaut (In England dagegen nur 27%). Die Wohnungspolitik in Wales ist auch insofern von Interesse, als sich die Entwicklungen in den späten 80er Jahren vor dem Hintergrund eines beachtlichen Maßes institutioneller Autonomie abspielten. Die Zuständigkeit für das Wohnungswesen wurde dem Ministerium für Wales bei seiner Gründung 1964 übertragen. Auch den Wohnungsgesellschaften in Wales wurde seit 1989 zunehmend Verantwortung von ihren englischen Schwesterorganisationen übertragen. Daher konnte man Merkmale einer eigenständigen Wohnungspolitik in Wales feststellen. Allgemein herrschte die Meinung vor, dass die Übertragung von Verwaltungszuständigkeiten der Wohnungspolitik in Wales zugute kam.
In welchem Umfang führte diese institutionelle Entwicklung auch zu Unterschieden bei der Wohnungspolitik? Zweifelsohne gibt es eine Reihe von Unterschieden zwischen der Wohnungspolitik in Wales und den übrigen Teilen des Vereinigten Königreichs. So haben etwa die Wohnungsbaugesellschaften in Wales - im Gegensatz zu den englischen Gesellschaften - auch das Recht, - neben ihrer Aufgabe, für preiswerte Sozialwohnungen zu sorgen - für leitende Mitarbeiter hochqualitative Wohnungen zu bauen. Auch dadurch sollten Investoren nach Wales gelockt werden. Somit diente die Wohnungspolitik in Wales auch umfassenderen politischen Zielen.
Seit 1979 hatte die Wohnungspolitik zwei wesentliche Ziele. Zum einen sollte Wohnungseigentum durch das Programm *Right to Buy* gefördert werden. Zum andern war die Regierung bestrebt, die Rolle der Kommunen im Bereich der Wohnungsfürsorge zurückzudrängen. Inwieweit unterschied sich die Wohnungspolitik in Wales hiervon?
1991 veröffentlichte das Ministerium für Wales ein grundlegendes Papier zur Wohnungspolitik. Darin unterstrich sie die besondere Bedeutung des privaten Sektors in diesem Bereich und ihre Philosophie, in deren Zentrum der Gedanke des Wohnungseigentum steht.

Wohnungseigentum
Ein immer wiederkehrendes Thema war die zentrale Rolle des Wohnungseigentums. Diesem Zweck diente vor allem das 1980 gestartete Programm *Right to Buy*. Seit 1980 wurden in Wales von den kommunalen Vermietern über 100.000 Wohnungen an ihre Mieter verkauft. Das Ministerium für Wales begnügte sich nicht damit, in diesem Bereich den Vorgaben der Zentralregierung zu folgen. Es war vielmehr in vorderster Front, wenn es um neue Programme ging, durch denen Mieter im öffentlichen Bereich ermöglicht wurde, Wohnungseigentümer zu werden.

Wohnungsfürsorge
Auch im Bereich der Wohnungsfürsorge (Bereitstellung von Sozialwohnungen) gab es seit 1980 Veränderungen. In die 70er Jahren stellten die Städte und Gemeinden in großem

Umfang preiswerte Wohnungen für Geringverdienende zur Verfügung. Die Rolle der Kommunen wandelte sich seit 1980 in der Weise, dass sie andere (z.B.: Wohnungsgesellschaften) mit Dingen beauftragten, die sie bislang selbst zur Verfügung gestellt hatten. Die dadurch entstandene Lücke wurde durch den privaten Sektor gefüllt. Die abnehmende Rolle der Gemeinden in diesem Bereich führte u.a. zu einer dramatischen Abnahme beim Neubau von Sozialwohnungen.
Alles in allem spiegelte sich auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbau in Wales die Entwicklung in England wider. Gelegentlich ging diese Politik sogar weiter und schneller als dies in England der Fall war, wenn es darum ging, den privaten Sektor stärker einzubeziehen. Institutionelle Autonomie und verwaltungsmäßige Zuständigkeitsverlagerung führten in Wales nicht zu einer inhaltlich anderen Politik.

2. Erziehungswesen

In keinem anderen Politikbereich gibt es in Wales eine längere und umfassendere Tradition institutioneller Autonomie wie im Erziehungswesen. Die Schulpolitik erkannte von Anfang an die Unterschiedlichkeit und Bedeutung der walisischen Sprache für das Erziehungswesen an. Seit den späten 80er Jahren wurden dem Ministerium für Wales beträchtliche Befugnisse im gesamten Bereich des Erziehungswesens in Wales übertragen. Welche Bedeutung hatte diese institutionelle Autonomie für die Schulpolitik in Wales? Was das nationale Curriculum betrifft, so hat das eigens für Wales zuständige Gremium für einige Fächer Curricula vorgeschlagen, die sich von denen für England unterscheiden. Über das Ausmaß dieser Unterschiede gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen ...
In der Diskussion hierüber ist auch dargelegt worden, dass sich ein Mangel an spezifisch walisischer Politik deswegen entwickeln konnte, weil während der 80er und 90er Jahre das Schulsystem insgesamt in marktorientierte Lösungsansätze - wie in England - einbezogen wurde, unabhängig davon, ob diese für Wales geeignet waren oder nicht. So wurden beispielsweise für alle Schulen in Wales Leistungstabellen zur Verfügung gestellt, um den Eltern zusätzliche Informationen zu geben und um Wahlmöglichkeiten zu fördern ...
Es ist daher nicht zutreffend, wenn gesagt wird, die gegebene gesetzliche Zuständigkeit des Ministeriums für Wales für fast alle Aspekte des Schulwesens in Wales habe es dem Ministerium ermöglicht, eine eigenständige Politik in diesem Bereich zu verfolgen oder von der englischen Schulpraxis abzuweichen. Die Erziehungspolitik in Wales war in die Gesamtpolitik in England und Wales einbezogen und griff viele der marktorientierten Konzeptionen auf, die der Schulpolitik in England zugrunde lagen.

Schlussbemerkung

Unsere Untersuchung über das Erziehungswesen und das Wohnungswesen in Wales förderte - abgesehen von wenigen Ausnahmen - Gleichförmigkeit mit der entsprechenden Praxis in England, nicht dagegen Unterschiede. Diese Tatsache musste im Ergebnis festgestellt werden, trotz der in Wales angenommen unterschiedlichen politischen Kultur und trotz der unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen. Dieses beträchtliche Ausmaß politischer Uniformität erfordert eine neue Überprüfung der bisherigen Annahmen, die die Behauptung von der politischen Besonderheit in Wales gestützt haben. Wie auch immer sich die weitere Zukunft der 1999 ins Leben gerufenen Nationalversammlung von Wales darstellt, die Lektion aus Wales (und Schottland) ist klar: Eine unterschiedliche Entwicklung im institutionellen Bereich ist für sich alleine keine Garantie für Abweichungen im politischen Bereich.

V. Hinweise

Am 19. und 20. Oktober 2000 in Potsdam veranstaltet die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften mit Unterstützung der Staatskanzlei des Landes Brandenburg eine Tagung zum Thema **„10 Jahre Verwaltungsaufbau Ost - eine Evaluation“**.

Veranstaltungsprogramm:

Donnerstag, 19. Oktober 2000

13.30 Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften

14.00 **Begrüßung und Eröffnung**
Präsidentin der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften,
Oberbürgermeisterin *Beate Weber*, Heidelberg

Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Dr. *Manfred Stolpe*, Potsdam

Einführung in das Tagungsthema:
Prof. Dr. *Hans-Ulrich Derlien*, Bamberg

14.30-17.00 **Thema 1: Kommunalverwaltung**

14.30-15.30 ***Innere Kommunalverfassung,***
speziell: Elemente direkter Demokratie
Vorsitz: Prof. Dr. Dr. h.c. *Heinrich Siedentopf*, Speyer
Prof. Dr. *Hellmut Wollmann*, Berlin
Korreferat: Ministerialdirigent Dr. *Thomas Darsow*, Schwerin

Diskussion

15.30-16.00 Kaffeepause

16.00-17.00 ***Gebiets- und Funktionalreform***
Vorsitz: Prof. Dr. *Wolfgang Seibel*, Konstanz
Prof. Dr. Gerd *Schmidt-Eichstaedt*, Berlin
Korreferat: Dr. *Fritz Schnabel*, Dresden/Potsdam

Diskussion

17.00-18.00 **Thema 2: Verwaltungsorganisation**
- Landes- und Kommunalverwaltung -
Vorsitz: Prof. Dr. *Eberhard Laux*, Speyer
Prof. Dr. *Werner Jann*, Potsdam
Korreferat: Prof. *Gerhard Banner*, Bad Honnef

Diskussion

18.30 Empfang

Freitag, 20. Oktober 2000

9.00-10.30 **Podiumsdiskussion: "Stand und Perspektiven des Verwaltungsaufbaus"**
Moderation: Oberbürgermeisterin *Beate Weber*, Heidelberg
Teilnehmer:
- Prof. Dr. *Kurt Schelter*, Justizminister des Landes Brandenburg, Potsdam
- *Gisela von der Aue*, Präsidentin des Rechnungshofes Brandenburg, Potsdam
- Dr. Hinrich Lehmann-Grube, Oberbürgermeister a.D., Leipzig, (angefragt)
- Prof. Dr. *Hans-Ulrich Derlien*, Bamberg

10.30-11.00 Kaffeepause

11.00-12.30 **Thema 3: Kommunalaufsicht unter besonderer Berücksichtigung der Mittelinstanz**
Vorsitz: Regierungspräsident a.D. *Erwin Schleberger*
Regierungspräsident Walter *Christian Steinbach*, Leipzig
Korreferat: Minister a.D. Prof. Dr. *Hans-Peter Bull*, Hamburg

Diskussion

12.30-13.30 Mittagspause

13.30-15.00 **Thema 4: Probleme der Personalpolitik**
Vorsitz: Ministerialdirektor a.D. Prof. Dr. Dr. *Klaus König*, Speyer
Staatssekretär Prof. Dr. *Dieter Schimanke*, Magdeburg
Korreferat: Prof. Dr. *Christoph Reichard*, Potsdam

Diskussion

15.00-15.30 Kaffeepause

15.30-17.00 **Thema 5: Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsbarkeit**
Vorsitz: Prof. Dr. *Eberhard Schmidt-Aßmann*, Heidelberg
Präsident Dr. *Gerd Heinrich Kemper*, Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt
Korreferat: Staatssekretär Dr. *Rainer Holtschneider*, Magdeburg

Diskussion

Verabschiedung

Wissenschaftliche Leitung der Tagung: Prof. Dr. Hans-Ulrich Derlien

Veröffentlichung der Referate und Diskussionen in der Schriftenreihe der Deutschen Sektion des IIAS (Nomos Verlag Baden-Baden); der Tagungsband wird herausgegeben von Hans-Ulrich Derlien und Werner Jann.

Weitere Informationen zu dieser Tagung sowie Anmeldeunterlagen können Sie bei der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, c/o BMI, Alt-Mobit 101 D, 10559 Berlin Telefon: +49 (0)1888/681-1918, Fax: +49 (0)1888/681-2029 beziehen.

Vom 19. bis 20. April 2001 findet im Burgenland in Österreich eine **Dreiländertagung** der schweizerischen, österreichischen und deutschen Verwaltungswissenschaftlichen Sektionen statt. Thema der Tagung ist die **„Europäisierung der öffentlichen Verwaltung“**.
Nähere Informationen bei der Deutschen Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, c/o BMI, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin, Telefon: +49 (0)1888/681-1918, Fax: +49 (0)1888/681-2029.